

Für die Zukunft gesattelt.

Eingliederungsbilanz 2016

Stand: 27.09.2017



Inhalt

1. Vorbemerkung	4
2. Arbeitsmarkt im Kreis Warendorf	5
3. Verwendung der Eingliederungsmittel	6

Anlagen

- Tabellen
- Methodische Hinweise zur Eingliederungsbilanz 2016 nach § 54 SGB II

1. Vorbemerkung

Gemäß § 54 des Sozialgesetzbuches Zweites Buch (SGB II) verfasst jede Agentur für Arbeit für die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit eine Eingliederungsbilanz.

In der Begründung zu Art. 1 Nr. 5 des Gesetzes zur Fortentwicklung der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Änderung des § 6b SGB II) wird allerdings klargestellt, dass die für die Leistungserbringung zuständige Organisation den Erfolg von Eingliederungsmaßnahmen kommentiert und darüber hinaus für die Erstellung der Eingliederungsbilanzen zuständig ist. Die zuständigen Organisationen sind die Jobcenter als gemeinsame Einrichtungen und als zugelassene kommunale Träger.

In der Eingliederungsbilanz wird dargestellt, inwieweit die Mittel für Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung und der Leistungen zur Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit wirtschaftlich und wirksam eingesetzt wurden. Die Leistungen zur Eingliederung nach § 16 SGB II werden von den Trägern der Grundsicherung (und mit Ausnahme der kommunalen Eingliederungsleistungen gem. § 16 a SGB II) aus Mitteln des Bundeshaushalts (Kapitel 1112) als Ermessensleistungen erbracht und sind nach § 54 SGB II in die Eingliederungsbilanz einzubeziehen.

Die Eingliederungsbilanz bezieht sich nur auf den Personenkreis nach dem Rechtskreis SGB II, also Arbeitslosengeld II-Bezieher und Mitglieder der Bedarfsgemeinschaften.

2. Arbeitsmarkt im Kreis Warendorf

Im Kreis Warendorf leben 277.431 Einwohner (Stand: 31.12.2015). Das sind 1,5% mehr als im Jahr 2014 (273.412 Einwohner am 31.12.2014).

Gemessen an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (svB) ist die Wirtschaftsstruktur des Kreises Warendorf durch einen starken industriellen Kern gekennzeichnet (40,7% Dezember 2016). Auf den Dienstleistungssektor entfallen 58,0%. Die Landwirtschaft hat im Kreis Warendorf zwar eine hohe Bedeutung, dennoch nimmt der primäre Sektor einen Anteil von lediglich 1,3% ein.

Die Entwicklung der Beschäftigungssituation im Kreis Warendorf ist insgesamt positiv zu bewerten. Seit Dezember 2010 sind im Kreis Warendorf steigende Beschäftigungszahlen zu verzeichnen. Gegenüber dem Vorjahresstichtag (31.12.2015) ist die Zahl der svB um 1,4% gestiegen. Zum 31.12.2016 waren im Kreis Warendorf insgesamt 89.439 svB zu verzeichnen. Hiervon waren 6.342 Ausländer. Infolge der Struktur der Arbeitsplätze im Kreisgebiet lag der Anteil der Männer an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten bei 57,8%, der Anteil der Frauen bei 42,2%.

Die Arbeitslosenquote im Kreis Warendorf weist auf eine verhältnismäßig günstige Arbeitsmarktsituation hin. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen im Jahr 2016 betrug 5,8 % (2015: 5,9%). Die Arbeitslosenquote, liegt wie im Vorjahr unter dem bundesweiten Durchschnitt von 6,1% und unter dem NRW-Durchschnitt von 7,7%.

Im Rechtskreis SGB II liegt die durchschnittliche Arbeitslosenquote 2016 wie im Jahr 2015 bei 4,0% und liegt ebenfalls unter den Vergleichswerten von Deutschland (4,2%) und NRW (5,7%). Im Kalenderjahr 2016 stieg die durchschnittliche Zahl der SGB II-Arbeitslosen gegenüber 2015 um 0,1 Prozent (4 Arbeitslose).

3. Verwendung der Eingliederungsmittel

Dem Jobcenter Kreis Warendorf wurden im Jahr 2016 Eingliederungsmittel i. H. v. 8,996 Mio. Euro zugewiesen. Nach Abzug der Umschichtung in das Verwaltungsbudget standen noch 7,737 Mio. Euro zur Verfügung. Hiervon wurden insgesamt 6,221 Mio. Euro (80,4%) ausgegeben.

Im Jahr 2016 lag das Hauptaugenmerk im Jobcenter Kreis Warendorf auf der Qualifizierung. Das zeigt sich vor allem daran, dass auf den Bereich „Aktivierung und berufliche Eingliederung“, sowie „berufliche Weiterbildung“ insgesamt 79,9 Prozent der Eingliederungsmittel verwendet wurden. Hierdurch wurden insgesamt 3.002 Personen gefördert. Auf die Gruppe der Beschäftigung schaffenden Maßnahmen entfielen hingegen lediglich 1,3 Prozent der Ausgaben, was aus einer zurückhaltenden Förderung durch Arbeitsgelegenheiten (1,3%) resultiert. Vergleichswerte für NRW liegen für diese Daten nicht vor.

Von den insgesamt 3.342 Arbeitnehmer/-innen, die im Jahr 2016 durch das Jobcenter im Kreis Warendorf aus dem Eingliederungstitel gefördert wurden, gehören 81,6 Prozent einer besonders förderungsbedürftigen Personengruppe an (NRW: 75,8%). Besonders hervorzuheben sind mit 70,2 Prozent die Geringqualifizierten (NRW: 62,0%) und mit 30,8 Prozent die Langzeitarbeitslosen (NRW: 25,6%). Vielfach wurden hierbei Personen gefördert, die mehr als einer besonders förderungsbedürftigen Personengruppe angehören.

Die Eingliederungsquote gibt den Anteil der svB an den Gesamtaustritten an. Im Durchschnitt aller Instrumente betrug die Eingliederungsquote 2016 im Kreis Warendorf 35,0% (NRW: 33,5%).

Bei den zuvor genannten Schwerpunktbereichen liegt die Eingliederungsquote in Warendorf nur im Bereich „Aktivierung und berufliche Eingliederung“ unter dem Vergleichswert für NRW (33,3% gegenüber 31,2% in Warendorf). Im Bereich „berufliche Weiterbildung“ hat Warendorf mit 43,9% eine Eingliederungsquote erreicht die über dem NRW-Durchschnitt (39,1%) liegt.

Die Verbleibsquote gibt den Anteil der in einem Betrachtungszeitraum aus Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung ausgetretenen Teilnehmer, die sechs Monate nach Teilnahmeende nicht arbeitslos sind, gemessen an der Gesamtzahl aller Austritte im Betrachtungszeitraum an. Im Durchschnitt aller Instrumente betrug die Verbleibsquote 2016 im Kreis Warendorf 54,3% (NRW: 56,4%).

Ein niedrigerer Wert als im NRW-Durchschnitt ergab sich auch in den o. g. Schwerpunktbereichen. Eine höhere Verbleibsquote als im NRW-Durchschnitt wurde in den Bereichen „Berufswahl und Berufsausbildung“ mit 80,6 % (NRW: 72,8%) und „Beschäftigung schaffende Maßnahmen“ mit 60,0 % (NRW: 48,1%) erreicht.

Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 54 SGB II

Jobcenter Warendorf
Jahreszahlen 2016



Impressum

Titel:	Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 54 SGB II
Region:	Jobcenter Warendorf
Berichtsmonat:	Jahreszahlen 2016
Erstellungsdatum:	30.06.2017
Hinweise:	Die gesetzlichen Grundlagen der Eingliederungsbilanz sowie konzeptionelle und methodische Erläuterungen können den Methodischen Hinweisen entnommen werden. Die Bezeichnung der Tabellen orientiert sich an der Nummerierung in § 11 Abs. 2 SGB III.
Herausgeber:	Bundesagentur für Arbeit Statistik
Rückfragen an:	Zentraler Statistik-Service Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg Service-Haus.Statistik-Zentraler-Statistik-Service@arbeitsagentur.de
E-Mail:	Service@arbeitsagentur.de
Hotline:	0911/179-3632
Fax:	0911/179-1131

Weiterführende statistische Informationen

Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de Register: "Statistik nach Themen" http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 54 SGB II, Jahreszahlen 2016, Nürnberg, Juni 2017

Nutzungsbedingungen © Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.

Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Tabelle

- [1](#) Leistungen zur Eingliederung - Zugewiesene Mittel und Ausgaben
- [2](#) Leistungen zur Eingliederung - Durchschnittliche Ausgaben je Förderung
- [3aI](#) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme
- [3aII](#) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme - Anteile
- [3bI](#) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [3bII](#) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt - Anteile
- [3cI](#) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - Jüngere (unter 25 Jahre) - Zugang - Jahressumme / Bestand - Jahresdurchschnitt
- [3cII](#) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - Jüngere (unter 25 Jahre) - Zugang - Jahressumme / Bestand - Jahresdurchschnitt - Anteile
- [4a](#) Leistungen zur Eingliederung: Frauen - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme
- [4b](#) Leistungen zur Eingliederung: Frauen - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [4c](#) Leistungen zur Eingliederung: Frauen - Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [5](#) Abgang aus Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit im Rechtskreis SGB II - besonders förderungsbedürftige Personengruppen
- [6a](#) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen
- [6b](#) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Eingliederungsquote
- [6c](#) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Verbleibsquote
- [7](#) Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend)
- *Verweis auf das Internetangebot der Statistik der Bundesagentur für Arbeit* -
- [8a](#) Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung - Zugang - Jahressumme
- [8b](#) Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung - Eingliederungsquote
- [9a](#) Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Zugang - Jahressumme
- [9b](#) Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [9cI](#) Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen
- [9cII](#) Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Eingliederungsquote

Tabelle 1) Leistungen zur Eingliederung - zugewiesene Mittel und Ausgaben

Jobcenter Warendorf (Gebietsstand März 2017)
Berichtsjahr 2016, Datenstand März 2017

a) Zugewiesene Mittel

	Soll in 1.000 € 1	Ausgaben in % des Solls 2
Zugewiesene Mittel insgesamt ¹⁾	8.996	69,2
Verfügbare Mittel insgesamt ²⁾	7.737	80,4
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	36	.
nachrichtl. Freie Förderung SGB II und Förderung von Arbeitsverhältnissen und Förderung schwer zu erreichender junger Menschen ⁴⁾	1.633	.

b) Ausgaben

	Ist in 1.000 € 1	in % von Insgesamt 2
Leistungen zur Eingliederung insgesamt ³⁾	6.221	100
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	3.556	57,2
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	.	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	3.186	51,2
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	.	x
Maßnahmen bei einem Träger	.	x
dar. Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein in sv-pflichtige Beschäftigung	.	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	.	x
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget	.	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	.	x
Probebeschäftigung behinderter Menschen	.	x
Arbeitshilfen für behinderte Menschen	.	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ)	.	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	118	1,9
Assistierte Ausbildung	.	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	.	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	20	0,3
Ausbildungszuschüsse für behinderte und schwerbehinderte Menschen	.	x
Einstiegsqualifizierung	.	x
Zuschuss für schwerbehinderte Menschen im Anschluss an Aus- und Weiterbildung	.	x
C Berufliche Weiterbildung	1.414	22,7
Förderung der beruflichen Weiterbildung	1.414	22,7
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	.	x
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	.	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	732	11,8
Eingliederungszuschuss	679	10,9
Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	.	x
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	.	x
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	.	x
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	.	x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	.	x
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	251	4,0
besondere Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	251	4,0
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	82	1,3
Arbeitsgelegenheiten	.	x
dar. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	79	1,3
Förderung von Arbeitsverhältnissen	3	0,1
G Freie Förderung	68	1,1
Freie Förderung SGB II	68	1,1
nachrichtl.: Freie Förderung SGB II und Förderung von Arbeitsverhältnissen ⁴⁾	.	x
H Sonstige Leistungen		x
Reisekosten aus Anlass der Meldung beim Jobcenter	.	x
Erstattungen von Leistungen zur Rehabilitation an öffentlich-rechtliche Träger	.	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach den §§ 16 ff SGB II (ohne kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II) sowie § 16e SGB II a. F. zzgl. zusätzlicher Mittel aus Ausgaberesten gem. des Koalitionsvertrages.

2) Zugewiesene Mittel (Zeile 1) reduziert um die Umschichtungsbeträge zum Verwaltungsbudget (Stand: Februar 2016, Datenquelle: BMAS).

3) Umfasst alle Eingliederungsleistungen nach §§ 16 ff. SGB II (ohne kommunale Eingliederungsleistungen gem. § 16a SGB II), die durch den Bund erstattungsfähig sind; auf Basis der nach § 51b SGB II von den zugelassenen kommunalen Trägern an die BA-Statistik übermittelten Daten (per XSozial-BA-SGB II, Modul 1 geliefert). Die zugelassenen kommunalen Träger (zKT) übermitteln gemäß dem nach § 51b Abs. 4 SGB II geregelten Lieferstandard Ausgabedaten in einer festgelegten Differenzierung. Die (Ist) Ausgaben der zKT sind deshalb weniger tief gegliedert als die von den gemeinsamen Einrichtungen und Agenturen für Arbeit erfassten Daten und liegen für insgesamt, pro Kategorie und für ausgewählte Instrumente vor.

4) Die Zuteilung der Eingliederungsmittel für §§16e, 16f und 16h SGB II erfolgt gemeinsam, deshalb ist ein getrennter Nachweis nicht möglich.

Tabelle 2) Leistungen zur Eingliederung - Durchschnittliche Ausgaben je Förderung

Jobcenter Warendorf (Gebietsstand März 2017)
Berichtsjahr 2016, Datenstand März 2017

	durchschnittliche Ausgaben je Förderung pro Monat (in EURO) ¹⁾		Dauer der Leistung (Durchschnitt in Monaten) ²⁾	
	2016	+/- Vorjahr	2016	+/- Vorjahr
	1	2	3	4
A Aktivierung und berufliche Eingliederung				
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ^{1) 2)}	.	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	1.177	-232	1,5	-0,5
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	.	x	0,5	0,0
Maßnahmen bei einem Träger	.	x	1,7	-0,6
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sv-pflichtige Beschäftigung ^{1) 2)}	.	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ^{1) 2)}	x	x	x	x
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ^{1) 2)}	.	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung	.	x	2,2	0,1
Probebeschäftigung behinderter Menschen	.	x	3,0	1,0
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ^{1) 2)}	.	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ)	.	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung				
Assistierte Ausbildung	.	x	2,9	2,9
Ausbildungsbegleitende Hilfen	.	x	11,1	0,6
Außerbetriebliche Berufsausbildung	1.260	21	35,2	1,1
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	.	x	9,5	9,5
Einstiegsqualifizierung	.	x	7,1	-1,0
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	.	x	-	-
C Berufliche Weiterbildung				
Förderung der beruflichen Weiterbildung	876	17	7,1	-0,6
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	.	x	16,4	3,9
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	.	x	-	-
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit				
Eingliederungszuschuss	921	147	4,7	-0,4
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	.	x	9,2	-7,6
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	.	x	-	-
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	.	x	59,2	59,2
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	.	x	-	-
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ^{1) 2)}	.	x	x	x
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen				
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	1.960	-717	6,1	0,2
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen				
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	192	-2	6,1	-1,5
Förderung von Arbeitsverhältnissen	42	-1.243	13,8	-3,3
G Freie Förderung				
Freie Förderung SGB II ^{1) 2)}	22.771	18.116	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Berechnung Sp. 1: Durchschnittliche monatliche Ausgaben (per XSozial-BA-SGB II, Modul 1 geliefert) dividiert durch den durchschnittlichen Teilnehmerbestand (per XSozial-BA-SGB II, Modul 13 geliefert, zzgl. Meldungen aus den IT-Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind). Die durchschnittlichen Ausgaben können für zKT nur für ausgewählte Instrumente berechnet werden, da die (Ist) Ausgaben der zKT weniger tief gegliedert sind als die von den gemeinsamen Einrichtungen und Agenturen für Arbeit erfassten Daten.
Die Berechnung setzt voraus, dass im Bewirtschaftungs- und in den Fachverfahren (und damit Statistiken) gleichartige Kriterien nachgewiesen werden; sie ist nur bei zeitraumbezogenen Leistungen sinnvoll bzw. möglich. Bei den sog. Einmalleistungen (Aktiv.- u.Vermittl.gutschein in sozverspf.

2) Berechnung Sp. 3: Die durchschnittliche Förderdauer wird auf Basis der Austritte eines Berichtsjahres und deren Förderbeginn und -ende ermittelt.
Die Berechnung ist nur bei zeitraumbezogenen Teilnahmen sinnvoll und möglich, nicht bei Einmalleistungen.

Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer
3a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Jobcenter Warendorf (Gebietsstand März 2017)
Berichtsjahr 2016, Datenstand März 2017

3a I) Zugang - Jahressumme¹⁾

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt ³⁾	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbehinderte Menschen / Gleichgestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufsrückkehrende	Geringqualifizierte ⁴⁾
	1	2	3	4	5	6	7
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	9.136	7.239	x	416	1.082	82	6.245
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	2.731	2.256	857	65	177	15	1.966
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	5	*	-	-	-	-	*
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	2.707	2.245	852	*	177	15	1.960
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	272	209	68	*	15	3	171
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	2.435	2.036	784	48	162	12	1.789
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sv-pflichtige Beschäftigung ²⁾	-	-	-	-	-	-	-
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	19	*	5	*	-	-	*
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	-	-	-	-	-	-	-
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung ²⁾	19	*	5	*	-	-	*
Probebeschäftigung behinderter Menschen	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ²⁾	-	-	-	-	-	-	-
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ)	-	-	-	-	-	-	-
B Berufswahl und Berufsausbildung	68	65	*	-	-	-	64
Assistierte Ausbildung	28	27	3	-	-	-	27
Ausbildungsbegleitende Hilfen	*	*	*	-	-	-	*
Außerbetriebliche Berufsausbildung	-	-	-	-	-	-	-
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	*	*	-	-	-	-	*
Einstiegsqualifizierung	30	29	9	-	-	-	28
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	271	212	90	*	8	*	168
Förderung der beruflichen Weiterbildung	*	*	90	*	8	*	*
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	*	*	-	-	-	-	*
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-	-	-	-
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	163	105	44	10	13	*	77
Eingliederungszuschuss	158	100	44	5	13	*	*
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	5	5	-	5	-	-	*
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	-	-	-	-	-	-	-
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	-	-	-	-	-	-	-
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	18	6	*	*	-	-	4
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	18	6	*	*	-	-	4
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	88	79	25	6	19	*	64
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	82	75	*	*	*	-	61
Förderung von Arbeitsverhältnissen	6	4	*	*	*	*	3
G Freie Förderung	3	3	-	-	-	-	3
Freie Förderung SGB II ²⁾	3	3	-	-	-	-	3
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	3.342	2.726	1.031	86	217	23	2.346

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT-Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind).

Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag oder die gelieferten Daten als unplausibel eingestuft wurden.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

4) Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation unterzeichnet ist.

Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer
3a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Jobcenter Warendorf (Gebietsstand März 2017)
Berichtsjahr 2016, Datenstand März 2017

3a II) Anteile ¹⁾

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt ³⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte ⁴⁾
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	9.136	79,2	x	4,6	11,8	0,9	68,4
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	2.731	82,6	31,4	2,4	6,5	0,5	72,0
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	5	*	-	-	-	-	*
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	2.707	82,9	31,5	*	6,5	0,6	72,4
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	272	76,8	25,0	*	5,5	1,1	62,9
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	2.435	83,6	32,2	2,0	6,7	0,5	73,5
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sv-pflichtige Beschäftigung ²⁾	-	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	19	*	26,3	*	-	-	*
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	-	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung ²⁾	19	*	26,3	*	-	-	*
Probebeschäftigung behinderter Menschen	-	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ²⁾	-	x	x	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ)	-	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	68	95,6	*	-	-	-	94,1
Assistierte Ausbildung	28	96,4	10,7	-	-	-	96,4
Ausbildungsbegleitende Hilfen	*	*	*	*	*	*	*
Außerbetriebliche Berufsausbildung	-	x	x	x	x	x	x
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	*	*	*	*	*	*	*
Einstiegsqualifizierung	30	96,7	30,0	-	-	-	93,3
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	271	78,2	33,2	*	3,0	*	62,0
Förderung der beruflichen Weiterbildung	*	*	*	*	*	*	*
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	*	*	*	*	*	*	*
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	x	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	163	64,4	27,0	6,1	8,0	*	47,2
Eingliederungszuschuss	158	63,3	27,8	3,2	8,2	*	*
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	5	100,0	-	100,0	-	-	*
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	x	x	x	x	x	x
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	-	x	x	x	x	x	x
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	x	x	x	x	x	x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	-	x	x	x	x	x	x
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	18	33,3	*	*	-	-	22,2
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	18	33,3	*	*	-	-	22,2
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	88	89,8	28,4	6,8	21,6	*	72,7
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	82	91,5	*	*	*	-	74,4
Förderung von Arbeitsverhältnissen	6	66,7	*	*	*	*	50,0
G Freie Förderung	3	100,0	-	-	-	-	100,0
Freie Förderung SGB II ²⁾	3	100,0	-	-	-	-	100,0
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	3.342	81,6	30,8	2,6	6,5	0,7	70,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT-Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind).

Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag oder die gelieferten Daten als unplausibel eingestuft wurden.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

4) Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation unterzeichnet ist.

Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer
3b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Jobcenter Warendorf (Gebietsstand März 2017)
Berichtsjahr 2016, Datenstand März 2017

3b I) Bestand - Jahresdurchschnitt ¹⁾

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt ³⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte ⁴⁾
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	6.020	5.424	3.635	344	1.056	43	4.359
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	411	341	162	10	28	3	287
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	406	338	159	10	28	3	287
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	13	10	3	1	0	0	8
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	393	328	156	9	28	3	278
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sv-pflichtige Beschäftigung ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung ²⁾	4	3	3	0	-	-	1
Probeschäftigung behinderter Menschen	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ)	-	-	-	-	-	-	-
B Berufswahl und Berufsausbildung	29	26	6	-	-	-	26
Assistierte Ausbildung	7	6	1	-	-	-	6
Ausbildungsbegleitende Hilfen	4	3	1	-	-	-	3
Außerbetriebliche Berufsausbildung	1	0	-	-	-	-	0
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	1	1	-	-	-	-	1
Einstiegsqualifizierung	16	16	4	-	-	-	15
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	138	106	52	2	1	3	81
Förderung der beruflichen Weiterbildung	135	105	51	2	1	3	81
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	4	1	1	-	-	-	1
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-	-	-	-
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	69	48	18	10	8	0	29
Eingliederungszuschuss	62	41	18	3	6	0	27
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	5	5	-	5	0	-	1
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	3	3	-	2	2	-	1
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	-	-	-	-	-	-	-
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	11	5	3	0	-	-	4
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	11	5	3	0	-	-	4
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	41	36	10	5	10	1	28
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	34	31	10	3	9	-	25
Förderung von Arbeitsverhältnissen	7	5	0	2	0	1	3
G Freie Förderung	5	5	1	1	-	-	5
Freie Förderung SGB II ²⁾	5	5	1	1	-	-	5
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	703	568	252	28	47	7	459

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT-Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind).

Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag oder die gelieferten Daten als unplausibel eingestuft wurden.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

4) Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation unterzeichnet ist.

Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer
3b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Jobcenter Warendorf (Gebietsstand März 2017)
Berichtsjahr 2016, Datenstand März 2017

3b II) Anteile ¹⁾

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt ³⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte ⁴⁾
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	6.020	90,1	60,4	5,7	17,5	0,7	72,4
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	411	83,2	39,5	2,5	6,9	0,7	70,0
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	406	83,2	39,2	2,4	7,0	0,7	70,5
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	13	76,1	26,5	5,2	3,2	1,9	64,5
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	393	83,5	39,6	2,4	7,1	0,7	70,7
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sv-pflichtige Beschäftigung ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung ²⁾	4	76,9	63,5	5,8	-	-	19,2
Probebeschäftigung behinderter Menschen	-	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ)	-	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	29	90,2	19,8	-	-	-	88,5
Assistierte Ausbildung	7	96,3	16,3	-	-	-	95,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	4	87,2	12,8	-	-	-	87,2
Außerbetriebliche Berufsausbildung	1	18,8	-	-	-	-	18,8
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	1	77,8	-	-	-	-	77,8
Einstiegsqualifizierung	16	94,9	25,5	-	-	-	92,3
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	138	76,9	37,8	1,6	1,0	2,4	58,9
Förderung der beruflichen Weiterbildung	135	78,1	38,1	1,6	1,0	2,5	59,9
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	4	34,8	28,3	-	-	-	21,7
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	x	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	69	70,2	25,8	14,0	10,9	0,4	42,0
Eingliederungszuschuss	62	66,7	28,9	5,6	9,1	0,4	43,2
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	5	100,0	-	98,3	8,6	-	27,6
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	x	x	x	x	x	x
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	3	100,0	-	60,0	60,0	-	40,0
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	x	x	x	x	x	x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	-	x	x	x	x	x	x
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	11	49,2	29,7	0,8	-	-	33,6
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	11	49,2	29,7	0,8	-	-	33,6
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	41	86,4	24,3	12,4	23,5	2,4	67,3
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	34	90,5	28,0	7,8	27,1	-	73,2
Förderung von Arbeitsverhältnissen	7	66,3	6,0	34,9	6,0	14,5	38,6
G Freie Förderung	5	98,2	21,4	21,4	-	-	98,2
Freie Förderung SGB II ²⁾	5	98,2	21,4	21,4	-	-	98,2
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	703	80,7	35,8	4,0	6,7	1,1	65,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT-Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind).

Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag oder die gelieferten Daten als unplausibel eingestuft wurden.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

4) Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation unterzeichnet ist.

Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer
3c) Jüngere (bei Eintritt unter 25 Jahre)

Jobcenter Warendorf (Gebietsstand März 2017)
Berichtsjahr 2016, Datenstand März 2017

3c I) Zugang und Bestand ¹⁾

	Insgesamt		Frauen	
	Zugang	Bestand	Zugang	Bestand
	1	2	3	4
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	1.391	547	552	231
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	492	73	160	27
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	*	x	*	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	482	72	156	26
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	61	3	23	1
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	421	69	133	25
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sv-pflichtige Beschäftigung ²⁾	-	x	-	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	*	x	*	x
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	-	x	-	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung ²⁾	*	1	*	1
Probeschäftigung behinderter Menschen	-	-	-	-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ²⁾	-	x	-	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ)	-	-	-	-
B Berufswahl und Berufsausbildung	55	24	15	10
Assistierte Ausbildung	24	6	6	1
Ausbildungsbegleitende Hilfen	*	2	-	-
Außerbetriebliche Berufsausbildung	-	1	-	1
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	-	1	-	-
Einstiegsqualifizierung	25	14	9	7
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	17	5	5	2
Förderung der beruflichen Weiterbildung	17	5	5	2
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	-	1	-	-
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	14	6	*	0
Eingliederungszuschuss	14	5	*	0
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	-	1	-	-
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	-	-	-	-
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	-	-	-	-
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	3	1	3	1
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	3	1	3	1
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	5	1	*	1
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	5	1	*	1
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	-	-
G Freie Förderung	3	5	*	1
Freie Förderung SGB II ²⁾	3	5	*	1
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	589	115	189	42

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT-Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind).

Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag oder die gelieferten Daten als unplausibel eingestuft wurden.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmaleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer
3c) Jüngere (bei Eintritt unter 25 Jahre)

Jobcenter Warendorf (Gebietsstand März 2017)
Berichtsjahr 2016, Datenstand März 2017

3c II) Anteile an insgesamt ¹⁾

	in % von Tabelle 3a/ 3b Insgesamt		in % von Tabelle 4a/ 4b Frauen insgesamt	
	Zugang	Bestand	Zugang	Bestand
	1	2	3	4
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	15,2	9,1	14,0	8,0
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	18,0	17,8	15,5	15,0
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	*	x	*	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	17,8	17,7	15,2	14,9
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	22,4	22,6	22,1	21,1
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	17,3	17,5	14,5	14,7
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sv-pflichtige Beschäftigung ²⁾	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	*	x	*	x
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung ²⁾	*	32,7	*	22,6
Probebeschäftigung behinderter Menschen	x	x	x	x
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ²⁾	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ)	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	80,9	83,6	78,9	86,1
Assistierte Ausbildung	85,7	83,8	75,0	66,7
Ausbildungsbegleitende Hilfen	*	55,3	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	x	100,0	x	100,0
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	*	100,0	x	x
Einstiegsqualifizierung	83,3	88,3	81,8	89,0
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	6,3	3,9	6,1	3,7
Förderung der beruflichen Weiterbildung	*	3,6	6,1	3,8
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	*	15,2	x	-
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	8,6	8,6	*	1,8
Eingliederungszuschuss	8,9	8,5	*	2,1
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	-	13,8	*	-
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	x	x	x	x
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	x	-	x	-
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	x	x	x	x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	x	x	x	x
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	16,7	8,6	*	22,9
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	16,7	8,6	*	22,9
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	5,7	2,6	*	5,0
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	6,1	3,2	*	5,2
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	*	-
G Freie Förderung	100,0	100,0	*	100,0
Freie Förderung SGB II ²⁾	100,0	100,0	*	100,0
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	17,6	16,4	15,5	14,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT-Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind).

Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag oder die gelieferten Daten als unplausibel eingestuft wurden.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmaleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

Tabelle 4) Leistungen zur Eingliederung: Frauen
4a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Jobcenter Warendorf (Gebietsstand März 2017)
Berichtsjahr 2016, Datenstand März 2017

4a) Zugang - Jahressumme ¹⁾

	Insgesamt	in % von Tab. 3a insgesamt	darunter (Spalte 1): besonders förderungsbedürftige Personen					
			Insgesamt ³⁾	Langzeitarbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbehinderte M. / Gleichgestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufsrückkehrende	Geringqualifizierte ⁴⁾
1	2	3	4	5	6	7	8	
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	3.933	43,0	3.079	x	161	470	72	2.640
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	1.033	37,8	818	351	19	77	*	695
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	*	*	*	-	-	-	-	*
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	1.023	37,8	814	*	19	77	*	*
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	104	38,2	72	*	7	*	3	*
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	919	37,7	742	320	12	*	*	640
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sv-pflichtige Beschäftigung ²⁾	-	x	-	-	-	-	-	-
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	*	*	*	*	-	-	-	-
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	-	x	-	-	-	-	-	-
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung ²⁾	*	*	*	*	-	-	-	-
Probebeschäftigung behinderter Menschen	-	x	-	-	-	-	-	-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ²⁾	-	x	-	-	-	-	-	-
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ)	-	x	-	-	-	-	-	-
B Berufswahl und Berufsausbildung	19	27,9	19	*	-	-	-	18
Assistierte Ausbildung	8	28,6	8	*	-	-	-	8
Ausbildungsbegleitende Hilfen	-	*	-	-	-	-	-	-
Außerbetriebliche Berufsausbildung	-	x	-	-	-	-	-	-
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	-	*	-	-	-	-	-	-
Einstiegsqualifizierung	11	36,7	11	4	-	-	-	10
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	x	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	82	30,3	61	24	-	*	5	48
Förderung der beruflichen Weiterbildung	82	*	61	24	-	*	5	48
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	-	*	-	-	-	-	-	-
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	x	-	-	-	-	-	-
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	46	28,2	26	13	3	*	*	*
Eingliederungszuschuss	*	*	*	13	*	*	*	*
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	*	*	*	-	*	-	-	-
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	x	-	-	-	-	-	-
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	-	x	-	-	-	-	-	-
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	x	-	-	-	-	-	-
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	-	x	-	-	-	-	-	-
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	*	*	*	*	-	-	-	-
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	*	*	*	*	-	-	-	-
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	32	36,4	28	9	3	5	-	20
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	*	*	28	9	3	5	-	20
Förderung von Arbeitsverhältnissen	*	*	-	-	-	-	-	-
G Freie Förderung	*	*	*	-	-	-	-	*
Freie Förderung SGB II ²⁾	*	*	*	-	-	-	-	*
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	1.221	36,5	955	403	25	86	17	800

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT-Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind).

Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag oder die gelieferten Daten als unplausibel eingestuft wurden.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmaleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

4) Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation unterzeichnet ist.

Tabelle 4) Leistungen zur Eingliederung: Frauen
4b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Jobcenter Warendorf (Gebietsstand März 2017)
Berichtsjahr 2016, Datenstand März 2017

4b) Bestand - Jahresdurchschnitt ¹⁾

	Insge- samt	in % von Tabelle 3b Ins- gesamt	darunter (Spalte 1): besonders förderungsbedürftige Personen					
			Insge- samt ³⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte M. / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte ⁴⁾
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	2.901	48,2	2.623	1.837	139	535	38	2.143
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	179	43,6	149	78	4	15	2	122
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	176	43,4	146	76	3	15	2	122
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	5	36,8	3	1	0	-	0	3
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	172	43,6	143	74	3	15	2	119
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sv-pflichtige Beschäftigung ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung ²⁾	3	59,6	2	2	0	-	-	0
Probebeschäftigung behinderter Menschen	-	x	-	-	-	-	-	-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ)	-	x	-	-	-	-	-	-
B Berufswahl und Berufsausbildung	11	39,4	10	3	-	-	-	10
Assistierte Ausbildung	2	30,0	2	0	-	-	-	2
Ausbildungsbegleitende Hilfen	-	-	-	-	-	-	-	-
Außerbetriebliche Berufsausbildung	1	81,3	0	-	-	-	-	0
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	-	-	-	-	-	-	-	-
Einstiegsqualifizierung	8	51,0	8	2	-	-	-	8
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	x	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	58	41,8	43	19	1	0	3	33
Förderung der beruflichen Weiterbildung	57	42,3	43	19	1	0	3	33
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	1	26,1	-	-	-	-	-	-
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	x	-	-	-	-	-	-
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	19	26,9	11	4	3	2	0	5
Eingliederungszuschuss	16	25,7	9	4	1	1	0	5
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	2	34,5	2	-	2	0	-	0
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	x	-	-	-	-	-	-
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	1	40,0	1	-	1	1	-	-
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	x	-	-	-	-	-	-
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	-	x	-	-	-	-	-	-
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	4	37,5	1	1	-	-	-	0
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	4	37,5	1	1	-	-	-	0
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	13	32,7	12	5	1	3	-	8
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	13	37,6	12	5	1	3	-	8
Förderung von Arbeitsverhältnissen	1	8,4	-	-	-	-	-	-
G Freie Förderung	1	19,6	1	-	-	-	-	1
Freie Förderung SGB II ²⁾	1	19,6	1	-	-	-	-	1
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	285	40,5	227	110	8	19	5	179

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT-Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind).

Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag oder die gelieferten Daten als unplausibel eingestuft wurden.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmaleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

4) Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation unterzeichnet ist.

Tabelle 4) Leistungen zur Eingliederung: Frauen
4c) Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III

Jobcenter Warendorf (Gebietsstand März 2017)
Berichtsjahr 2016, Datenstand März 2017

4c I) Bestand - Jahresdurchschnitt ¹⁾

	Insgesamt	Frauen	nachrichtl.: Männer
	1	2	3
relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote %) ²⁾	3,9	4,1	3,8
absolute Betroffenheit (Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II)	x	48,2	51,8
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III ²⁾	x	49,9	50,1

realisierter Förderanteil (s. auch Tab. 4 b)	x	40,5	59,5
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	- 9,4	9,4

realisierter Förderanteil (ohne Kategorie "B Berufswahl und Berufsausbildung") (s. auch Tab. 4 b)	x	40,6	59,4
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	- 9,4	9,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4c II) Bestand - Jahresdurchschnitt Vorjahr

	Insgesamt	Frauen	nachrichtl.: Männer
relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote %) ²⁾	4,0	4,3	3,7
absolute Betroffenheit (Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II)	x	49,7	50,3
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III ²⁾	x	53,2	46,8

realisierter Förderanteil	x	42,4	57,6
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	- 10,8	10,8

realisierter Förderanteil (ohne Kategorie "B Berufswahl und Berufsausbildung")	x	42,5	57,5
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	- 10,7	10,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT-Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind).

Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.

2) Bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen.

**Tabelle 5) Abgang aus Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II
besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

Jobcenter Warendorf (Gebietsstand März 2017)
Berichtsjahr 2016, Datenstand März 2017

		Abgang von Arbeitslosen						
		Insge- samt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
			Insge- samt ¹⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte ²⁾
1	2	3	4	5	6	7		
Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt	01	9.511	7.506	3.458	505	1.228	80	6.056
dar. Abgänge in Erwerbstätigkeit ³⁾	02	2.132	1.544	574	71	134	8	1.260
dar. Abgänge in Beschäftigung	03	2.094	1.518	569	70	127	8	1.239
Wiederbeschäftigungsquote ⁴⁾ (Z. 03 in % v. Z. 01)	04	22,0	20,2	16,5	13,9	10,3	10,0	20,5
dar. Abgänge in ungeforderte Beschäftigung	05	2.045	1.480	554	67	120	8	1.209
Zeile 05 in % v. Zeile 01	06	21,5	19,7	16,0	13,3	9,8	10,0	20,0
dar. in selbständige Tätigkeit	07	30	21	4	*	7	-	16
Zeile 07 in % von Zeile 01	08	0,3	0,3	0,1	*	0,6	-	0,3
dar. in selbständige Tätigkeit ohne Förderung	09	30	21	4	*	7	-	16
Zeile 09 in % von Zeile 01	10	0,3	0,3	0,1	*	0,6	-	0,3
dar. Abgänge in Beschäftigung (gefördert und ungefördert) durch Vermittlung	11	68	47	15	*	6	-	43
Zeile 11 in % von Zeile 03	12	3,2	3,1	2,6	*	4,7	-	3,5
dar. Abgänge in Beschäftigung (nur ungefördert) durch Vermittlung	13	63	42	14	*	4	-	39
Vermittlungsquote ⁵⁾ (Z. 13 in % v. Z. 05)	14	3,1	2,8	2,5	*	3,3	-	3,2

		Abgang von arbeitslosen Frauen						
		Insge- samt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
			Insge- samt ¹⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe- hinderte/ Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte ²⁾
1	2	3	4	5	6	7		
Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt	01	4.164	3.262	1.601	194	554	68	2.603
dar. Abgänge in Erwerbstätigkeit ³⁾	02	787	534	236	23	51	6	411
dar. Abgänge in Beschäftigung	03	774	523	233	23	49	6	401
Wiederbeschäftigungsquote ⁴⁾ (Z. 03 in % v. Z. 01)	04	18,6	16,0	14,6	11,9	8,8	8,8	15,4
dar. Abgänge in ungeforderte Beschäftigung	05	763	515	230	22	48	6	395
Zeile 05 in % v. Zeile 01	06	18,3	15,8	14,4	11,3	8,7	8,8	15,2
dar. in selbständige Tätigkeit	07	9	7	*	-	*	-	6
Zeile 07 in % von Zeile 01	08	0,2	0,2	*	-	*	-	0,2
dar. in selbständige Tätigkeit ohne Förderung	09	9	7	*	-	*	-	6
Zeile 09 in % von Zeile 01	10	0,2	0,2	*	-	*	-	0,2
dar. Abgänge in Beschäftigung (gefördert und ungefördert) durch Vermittlung	11	22	11	3	*	3	-	8
Zeile 11 in % von Zeile 03	12	2,8	2,1	1,3	*	6,1	-	2,0
dar. Abgänge in Beschäftigung (nur ungefördert) durch Vermittlung	13	21	10	3	*	*	-	8
Vermittlungsquote ⁵⁾ (Z. 13 in % v. Z. 05)	14	2,8	1,9	1,3	*	*	-	2,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

2) Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation unterzeichnet ist.

3) Abgänge in Erwerbstätigkeit (Zeile 02) umfassen neben den Abgängen in Beschäftigung (Zeile 03) und den Abgängen in Selbständigkeit (Zeile 07) auch Abgänge in den Freiwilligendienst. Die Summe von Zeile 03 und 07 weicht daher um die Zahl der Abgänge in den Freiwilligendienst von Zeile 02 ab.

4) Die Wiederbeschäftigungsquote zeigt an, in welchem Maß Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beendet haben, in Relation zum Gesamtabgang an Arbeitslosen.

5) Die Vermittlungsquote zeigt an, in welchem Umfang Arbeitsvermittlungen durch Auswahl und Vorschlag zur Wiederbeschäftigung von Arbeitslosen in ungeforderten Beschäftigungsverhältnissen beigetragen haben.

Die Mitwirkung von Arbeitsagenturen / Trägern der Grundsicherung am Zustandekommen eines Arbeitsverhältnisses lässt sich jedoch nicht mit einem engen Vermittlungsbegriff erfassen und allein mit der Vermittlungsquote im Sinne des § 11 Abs. 2 Nr. 5 SGB III messen. Zum einen werden vielfach Arbeitsvermittlungen nach Auswahl und Vorschlag mit zusätzlichen Förderleistungen getätigt. Über die klassische Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag hinaus tragen zudem die Selbstinformationseinrichtungen, die Beratungsdienstleistungen, Potenzialanalysen, die Einschaltung von Dritten, vielfältige finanzielle Hilfen bei der Beschäftigungssuche, auch der Vermittlungsgutschein zu Beschäftigungsaufnahmen, sowie die Förderung durch das Instrumentarium der aktiven Arbeitsmarktpolitik bei. Weiterführende Informationen können der Publikation "Erfolgreiche Arbeitssuche sowie Förderung vor und bei Beschäftigungsaufnahme" entnommen werden, abrufbar unter:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Arbeitslose-und-gemeldetes-Stellenangebot/Arbeitslose/Arbeitslose-Nav.html>

Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten
6a) Austritte von Männern und Frauen

Jobcenter Warendorf (Gebietsstand März 2017)
Berichtsjahr 2016, Datenstand März 2017

Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt (Januar 2015 - Dezember 2015) ¹⁾

	Austritte Insgesamt	darunter:							
		Frauen	Männer	besonders förderungs- bedürftige Personen ²⁾	darunter:				
					Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte Men- schen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	1.908	838	1.070	1.394	556	65	132	27	1.110
A Aktivierung und berufliche Eingliederung ohne FseJ	1.908	838	1.070	1.394	556	65	132	27	1.110
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	*	*	6	*	-	-	-	-	4
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	1.877	825	1.052	1.380	*	*	132	27	1.099
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	283	112	171	185	*	*	16	*	141
Maßnahmen bei einem Träger	1.594	713	881	1.195	497	54	116	*	958
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sv-pflichtige Beschäftigung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	20	8	12	9	*	*	-	-	7
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung	20	8	12	9	*	*	-	-	7
Probebeschäftigung behinderter Menschen	*	*	-	*	-	*	-	-	-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B Berufswahl und Berufsausbildung	36	14	22	22	6	-	-	*	20
Assistierte Ausbildung ⁷⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ausbildungsbegleitende Hilfen	5	*	*	3	*	-	-	-	*
Außerbetriebliche Berufsausbildung	7	*	*	3	-	-	-	-	*
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Einstiegsqualifizierung	24	11	13	16	*	-	-	*	15
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	271	90	181	190	90	11	9	*	135
Förderung der beruflichen Weiterbildung	258	85	173	181	86	8	9	*	130
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	13	5	8	9	4	3	-	-	5
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-	-	-	-	-	-
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	249	85	164	159	72	12	33	4	82
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. und LES ³⁾	183	62	121	117	67	*	22	*	54
Eingliederungszuschuss	*	*	*	*	67	9	22	*	54
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	*	*	*	*	-	*	-	-	-
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) ³⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) ³⁾	66	23	43	42	5	*	11	*	28
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	7	3	4	6	3	-	-	-	4
besondere Maßn. z. berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	7	3	4	6	3	-	-	-	4
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	85	31	54	68	29	6	16	*	53
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	69	*	*	57	24	*	*	*	45
Förderung von Arbeitsverhältnissen	16	*	*	11	5	*	*	-	8
G Freie Förderung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Freie Förderung SGB II	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	2.556	1.061	1.495	1.839	756	94	190	35	1.404
Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und FseJ ³⁾	2.490	1.038	1.452	1.797	751	92	179	34	1.376

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Zahl der Austritte basieren auf den Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA und der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Zur Qualität der vom o.a. zKT übermittelten Förderdaten siehe Tabelle 3 und 4.

Die Eingliederungs-/Verbleibsquoten werden wie folgt berechnet:

EQ = "sozialversicherungspflichtig beschäftigt" dividiert durch "Austritte insgesamt" multipliziert mit 100.

VQ = „nicht Arbeitslose“ plus („sozialversicherungspflichtig beschäftigt und arbeitslos“) dividiert durch „Austritte insgesamt“ multipliziert mit 100.

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden. Je kleiner die Fallzahl (also die Zahl der betrachteten Austritte aus Maßnahmen) desto eher ist die Eingliederungs-/Verbleibsquote als zufälliges Resultat anzusehen, das weder etwas über Qualität der Maßnahme oder des Trägers noch über die Qualität der Arbeit der Agentur aussagt. Deswegen werden Eingliederungs-/Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen.

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Da das Ziel der Förderung mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.), Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) und Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind die zusammengefassten Ergebnisse der betroffenen Kategorien ohne diese Förderleistungen zusätzlich dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne diese Förderarten.

7) Austritte aus assistierter Ausbildung sind für den Berichtszeitraum als vorzeitige Beendigung dieser Förderungen zu betrachten, daher sind die Eingliederungsquoten nur eingeschränkt aussagekräftig.

Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten
6b) Eingliederungsquote für Männer und Frauen

Jobcenter Warendorf (Gebietsstand März 2017)
Berichtsjahr 2016, Datenstand März 2017

Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2015 - Dezember 2015) ¹⁾

	Austritte Insgesamt	darunter:								
		Frauen	Männer	besonders förderungs- bedürftige Personen ²⁾	darunter:					Gering- qualifizierte
					Langzeit- arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behinderte M. / Gleich- gestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufsrück- kehrende		
1	2	3	4	5	6	7	8	9		
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	31,2	28,2	33,6	27,0	22,7	30,8	20,5	37,0	25,9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung ohne FseJ	31,2	28,2	33,6	27,0	22,7	30,8	20,5	37,0	25,9	
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	30,8	27,8	33,3	26,8	22,7	30,2	20,5	37,0	25,6	
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	56,9	56,3	57,3	54,1	48,3	x	x	x	52,5	
Maßnahmen bei einem Träger	26,2	23,3	28,6	22,6	19,7	22,2	17,2	36,0	21,6	
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sv-pflichtige Beschäftigung	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	50,0	x	x	x	x	x	x	x	x	
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung	50,0	x	x	x	x	x	x	x	x	
Probeförderung behinderter Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Arbeitshilfen für behinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ)	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
B Berufswahl und Berufsausbildung	69,4	x	72,7	59,1	x	x	x	x	55,0	
Assistierte Ausbildung ⁷⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Ausbildungsbegleitende Hilfen	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Außerbetriebliche Berufsausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Einstiegsqualifizierung	66,7	x	x	x	x	x	x	x	x	
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
C Berufliche Weiterbildung	43,9	44,4	43,6	40,0	35,6	x	x	x	43,0	
Förderung der beruflichen Weiterbildung	45,0	45,9	44,5	41,4	37,2	x	x	x	43,8	
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	53,8	51,8	54,9	48,4	55,6	x	48,5	x	41,5	
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. und LES ³⁾	68,3	67,7	68,6	65,0	59,7	x	72,7	x	61,1	
Eingliederungszuschuss	68,0	67,2	68,3	64,7	59,7	x	72,7	x	61,1	
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) ³⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) ³⁾	13,6	8,7	16,3	2,4	x	x	x	x	3,6	
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
besondere Maßn. z. berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	23,5	16,1	27,8	19,1	13,8	x	x	x	15,1	
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	17,4	17,2	17,5	15,8	12,5	x	x	x	13,3	
Förderung von Arbeitsverhältnissen	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
G Freie Förderung	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Freie Förderung SGB II	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	35,0	31,5	37,5	30,3	27,4	34,0	24,2	42,9	28,3	
Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und FseJ ³⁾	35,5	32,0	38,1	30,9	27,6	34,8	25,7	44,1	28,9	

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Zahl der Austritte basieren auf den Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA und der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Zur Qualität der vom o.a. zKT übermittelten Förderdaten siehe Tabelle 3 und 4.

Die Eingliederungs-/Verbleibsquoten werden wie folgt berechnet:

EQ = „sozialversicherungspflichtig beschäftigt“ dividiert durch „Austritte insgesamt“ multipliziert mit 100.

VQ = „nicht Arbeitslose“ plus („sozialversicherungspflichtig beschäftigt und arbeitslos“) dividiert durch „Austritte insgesamt“ multipliziert mit 100.

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden. Je kleiner die Fallzahl (also die Zahl der betrachteten Austritte aus Maßnahmen) desto eher ist die Eingliederungs-/Verbleibsquote als zufälliges Resultat anzusehen, das weder etwas über Qualität der Maßnahme oder des Trägers noch über die Qualität der Arbeit der Agentur aussagt. Deswegen werden Eingliederungs-/Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen.

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Da das Ziel der Förderung mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.), Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) und Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind die zusammengefassten Ergebnisse der betroffenen Kategorien ohne diese Förderleistungen zusätzlich dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne diese Förderarten.

7) Austritte aus assistierter Ausbildung sind für den Berichtszeitraum als vorzeitige Beendigung dieser Förderungen zu betrachten, daher sind die Eingliederungsquoten nur eingeschränkt aussagekräftig.

Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten
6c) Verbleibsquote für Männer und Frauen

Jobcenter Warendorf (Gebietsstand März 2017)
Berichtsjahr 2016, Datenstand März 2017

Verbleibsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2015 - Dezember 2015) ¹⁾

	Austritte Insgesamt	darunter:								
		Frauen	Männer	besonders förderungs- bedürftige Personen ²⁾	darunter:					
					Langzeit- arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- be- hinderte M. / Gleich- e- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte	
1	2	3	4	5	6	7	8	9		
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	50,4	47,9	52,4	45,4	35,6	52,3	43,2	48,1	44,6	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung ohne FseJ	50,4	47,9	52,4	45,4	35,6	52,3	43,2	48,1	44,6	
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	50,2	47,6	52,3	45,2	35,7	52,4	43,2	48,1	44,3	
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	68,6	70,5	67,3	65,9	60,3	x	x	x	64,5	
Maßnahmen bei einem Träger	47,0	44,0	49,4	42,0	32,8	46,3	40,5	44,0	41,3	
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sv-pflichtige Beschäftigung	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	65,0	x	x	x	x	x	x	x	x	
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung	65,0	x	x	x	x	x	x	x	x	
Probeschäftigung behinderter Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Arbeitshilfen für behinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ)	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
B Berufswahl und Berufsausbildung	80,6	x	86,4	72,7	x	x	x	x	70,0	
Assistierte Ausbildung ⁷⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Ausbildungsbegleitende Hilfen	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Außerbetriebliche Berufsausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Einstiegsqualifizierung	83,3	x	x	x	x	x	x	x	x	
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
C Berufliche Weiterbildung	55,0	60,0	52,5	50,5	44,4	x	x	x	53,3	
Förderung der beruflichen Weiterbildung	55,4	58,8	53,8	51,4	46,5	x	x	x	53,1	
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	77,1	81,2	75,0	73,0	63,9	x	87,9	x	67,1	
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. und LES ³⁾	78,7	80,6	77,7	75,2	68,7	x	86,4	x	72,2	
Eingliederungszuschuss	78,5	80,3	77,5	75,0	68,7	x	86,4	x	72,2	
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) ³⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) ³⁾	72,7	82,6	67,4	66,7	x	x	x	x	57,1	
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
besondere Maßn. z. berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	60,0	51,6	64,8	51,5	44,8	x	x	x	47,2	
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	55,1	48,3	60,0	47,4	37,5	x	x	x	44,4	
Förderung von Arbeitsverhältnissen	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
G Freie Förderung	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Freie Förderung SGB II	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	54,3	51,9	56,0	48,9	39,9	57,4	50,5	54,3	47,3	
Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und FseJ ³⁾	53,8	51,3	55,6	48,5	40,2	56,5	48,0	52,9	47,1	

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Zahl der Austritte basieren auf den Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA und der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Zur Qualität der vom o.a. zKT übermittelten Förderdaten siehe Tabelle 3 und 4.

Die Eingliederungs-/Verbleibsquoten werden wie folgt berechnet:

EQ = „sozialversicherungspflichtig beschäftigt“ dividiert durch „Austritte insgesamt“ multipliziert mit 100.

VQ = „nicht Arbeitslose“ plus („sozialversicherungspflichtig beschäftigt und arbeitslos“) dividiert durch „Austritte insgesamt“ multipliziert mit 100.

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden. Je kleiner die Fallzahl (also die Zahl der betrachteten Austritte aus Maßnahmen) desto eher ist die Eingliederungs-/Verbleibsquote als zufälliges Resultat anzusehen, das weder etwas über Qualität der Maßnahme oder des Trägers noch über die Qualität der Arbeit der Agentur aussagt.

Deswegen werden Eingliederungs-/Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen.

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Da das Ziel der Förderung (mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.), Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) und Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind die zusammengefassten Ergebnisse der betroffenen Kategorien ohne diese Förderleistungen zusätzlich dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne diese Förderarten.

7) Austritte aus assistierter Ausbildung sind für den Berichtszeitraum als vorzeitige Beendigung dieser Förderungen zu betrachten, daher sind die Eingliederungsquoten nur eingeschränkt aussagekräftig.

Tabelle 7) Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend)

Jobcenter Warendorf (Gebietsstand März 2017)
Berichtsjahr 2016, Datenstand März 2017

Informationen zur Entwicklung der Rahmenbedingungen für die Eingliederung auf dem regionalen Arbeitsmarkt (§11 Abs. 2 Nr. 7) sind im Internet-Angebot der Statistik zu finden. Insbesondere Kennzahlen zur Beschreibung von Angebot und Nachfrage sowie von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung als Indikatoren der relativen Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots sind dargestellt in:

[Interaktive Visualisierung "Regionale Strukturanalyse"](#)

[Interaktive Visualisierung "Arbeitslosigkeit und Förderung im interregionalen Vergleich"](#)

Die Visualisierung "Regionale Strukturanalyse" dient der regionalisierten Darstellung von Strukturdaten und -indikatoren. Mit Hilfe der Visualisierung "Arbeitslosigkeit und Förderung im interregionalen Vergleich" werden ausgewählte Daten der Eingliederungsbilanzen sowie ergänzende Indikatoren anhand unterschiedlicher grafischer Darstellungsformen aufbereitet. Sie ist eine Ergänzung zu den tabellarischen Ergebnissen und bietet darüber hinaus weitere Informationen im Themenbereich Arbeitslosigkeit und Förderung in den Ländern, Regionaldirektions-, Agentur- und Jobcenterbezirken. "Regionale Strukturanalyse" und "Arbeitslosigkeit und Förderung im interregionalen Vergleich" ermöglichen eine weitaus umfassendere Analyse des regionalen Arbeitsmarktes als dies mit den bislang an dieser Stelle bereitgestellten Eckwerten möglich war. Inhaltlich wird das gesamte Themenspektrum der Eingliederungsbilanz abgedeckt. Die grafische Darstellung erleichtert darüber hinaus die Vermittlung komplexer Zusammenhänge. Im Einzelnen umfassen die genannten Produkte folgende Daten und Indikatoren:

Regionale Strukturanalyse

Beschäftigungsquote
Beschäftigungsquote der Älteren (55 bis unter 65 Jahre)
Anteil älterer Beschäftigter (55 bis unter 65 Jahre)
Beschäftigungsquote der Frauen
Entwicklung der Beschäftigung seit 2005
Arbeitslosenquote
Unterbeschäftigungsquote
Unterbeschäftigungsquote der Jüngeren (unter 25 Jahre)
Tertiärisierungsgrad
Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen je Einwohner
Teilzeitquote
Einpenderquote
Auspendlerquote
Saisonfaktor der Arbeitslosigkeit
Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter in Großbetrieben
Bruttoarbeitsentgelte (Median in Hundert Euro)
Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im unteren Entgeltbereich
Anteil der Langzeitarbeitslosen
Bevölkerungsentwicklung
Anteil der Bevölkerung unter 25 Jahren
Anteil der Bevölkerung ab 50 Jahren
Jugend-Alter-Relation in der Bevölkerung
Ausländeranteil in der Bevölkerung
SGB II-Quote (insgesamt)
SGB II-Quote der unter 15-Jährigen
Betreuungsquote der Kinder unter 6 Jahren
Anteil Beschäftigter mit (hoch) komplexer Tätigkeit an allen Beschäftigten
Anteil der Abgänger ohne Hauptschulabschluss an allen Absolventen/Abgängern allgemeinbildender Schulen
Relativer Wanderungssaldo der 18- bis 24-Jährigen
Ausbildungsquote

Arbeitslosigkeit und Förderung im interregionalen Vergleich

Anteil an allen Arbeitslosen
Arbeitslosenquote
Unterbeschäftigungsquote
Abgangsrate Arbeitslose in Beschäftigung
Vermittlungsquote
Wiederbeschäftigungsquote
Anteil an allen Arbeitslosen - Migrationshintergrund
Anteil Ausgaben an zugewiesenen Mitteln
Anteil an allen Maßnahme-Teilnehmenden
Aktivierungsquote
SGB II-Aktivierungsquote (entfällt)
Mindestbeteiligung
Realisierter Bilanzförderanteil
Verbleibsquote
Eingliederungsquote
Anteil an allen Maßnahme-Teilnehmenden - Migrationshintergrund
Eingliederungsquote - Migrationshintergrund

Bei Fragen zu den Visualisierungsprodukten stehen Ihnen die Kolleginnen und Kollegen aus den Statistik-Services gerne zur Verfügung!

Kontakt: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Servicebereich/Kontakt/Kontakt-Nav.html>

Tabelle 8) Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung
8a) Zugang Jahressumme ¹⁾

Jobcenter Warendorf (Gebietsstand März 2017)
Berichtsjahr 2016, Datenstand März 2017

	2013	2014	2015	2016	Veränderung 2016 gegenüber Vorjahr	
					absolut	in %
	1	2	3	4	5	6
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	1.169	1.668	1.870	2.731	861	46,0
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	19	29	*	5	*	*
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	1.143	1.626	1.835	2.707	872	47,5
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	267	308	282	272	- 10	- 3,5
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	876	1.318	1.553	2.435	882	56,8
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sv-pflichtige Beschäftigung ²⁾	-	-	-	-	-	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	7	*	23	19	- 4	- 17,4
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	-	-	-	-	-	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung ²⁾	7	*	23	19	- 4	- 17,4
Probebeschäftigung behinderter Menschen	-	*	*	-	*	*
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ²⁾	-	-	-	-	-	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ)	-	-	-	-	-	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	*	37	24	68	44	183,3
Assistierte Ausbildung	-	-	*	28	*	*
Ausbildungsbegleitende Hilfen	*	6	*	*	*	*
Außerbetriebliche Berufsausbildung	7	3	-	-	-	x
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	-	-	-	*	*	*
Einstiegsqualifizierung	30	28	*	30	*	*
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	-	-	-	x
C Berufliche Weiterbildung	257	229	253	271	18	7,1
Förderung der beruflichen Weiterbildung	240	214	248	*	*	*
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	17	15	5	*	*	*
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-	-	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	191	295	249	163	- 86	- 34,5
Eingliederungszuschuss	124	169	207	158	- 49	- 23,7
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	6	3	3	5	2	66,7
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	x
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	-	-	-	-	-	x
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	61	123	39	-	- 39	- 100,0
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	*	9	12	18	6	50,0
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	*	9	12	18	6	50,0
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	113	104	63	88	25	39,7
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	101	93	54	82	28	51,9
Förderung von Arbeitsverhältnissen	12	11	9	6	- 3	- 33,3
G Freie Förderung	-	-	5	3	- 2	- 40,0
Freie Förderung SGB II ²⁾	-	-	5	3	- 2	- 40,0
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	1.773	2.342	2.476	3.342	866	35,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT-Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind).

Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

Tabelle 8) Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung
8b) Eingliederungsquote

Jobcenter Warendorf (Gebietsstand März 2017)
Berichtsjahr 2016, Datenstand März 2017

Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen (jeweils Januar - Dezember); Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt) ¹⁾

	Austritte			Eingliederungsquote		
	2013	2014	2015	2013	2014	2015
	1	2	3	4	5	6
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	1.230	1.571	1.908	25,0	27,9	31,2
A Aktivierung und berufliche Eingliederung ohne FseJ	1.230	1.571	1.908	25,0	27,9	31,2
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	19	25	*	x	72,0	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	1.203	1.534	1.877	24,4	27,2	30,8
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	270	313	283	48,5	47,9	56,9
Maßnahmen bei einem Träger	933	1.221	1.594	17,5	21,9	26,2
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sv-pflichtige Beschäftigung	-	-	-	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	8	*	20	x	x	50,0
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget	-	-	-	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung	8	*	20	x	x	50,0
Probebeschäftigung behinderter Menschen	-	*	*	x	x	x
Arbeitshilfen für behinderte Menschen	-	-	-	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ)	-	-	-	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	49	35	36	53,1	51,4	69,4
Assistierte Ausbildung	-	-	-	x	x	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	11	3	5	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	*	6	7	x	x	x
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	*	-	-	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	27	26	24	70,4	61,5	66,7
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	-	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	327	243	271	31,5	37,0	43,9
Förderung der beruflichen Weiterbildung	307	227	258	31,9	37,4	45,0
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	20	16	13	25,0	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	230	292	249	52,6	46,9	53,8
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. und LES ³⁾	163	157	183	69,9	75,2	68,3
Eingliederungszuschuss	156	151	*	70,5	75,5	68,0
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	*	*	*	x	x	x
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	4	*	-	x	x	x
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	*	-	-	x	x	x
<i>Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) ³⁾</i>	-	-	-	x	x	x
<i>Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) ³⁾</i>	67	135	66	10,4	14,1	13,6
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	-	5	7	x	x	x
besondere Maßn. z. berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	-	5	7	x	x	x
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	157	90	85	13,4	16,7	23,5
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	147	83	69	10,2	10,8	17,4
Förderung von Arbeitsverhältnissen	10	7	16	x	x	x
G Freie Förderung	-	-	-	x	x	x
Freie Förderung SGB II	-	-	-	x	x	x
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	1.993	2.236	2.556	29,1	31,3	35,0
Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und FseJ ³⁾	1.926	2.101	2.490	29,7	32,4	35,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Zahl der Austritte basieren auf den Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA und der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung).

Die Eingliederungs-/Verbleibsquoten werden wie folgt berechnet:

EQ = "sozialversicherungspflichtig beschäftigt" dividiert durch "Austritte insgesamt" multipliziert mit 100.

VQ = „nicht Arbeitslose“ plus („sozialversicherungspflichtig beschäftigt und arbeitslos“) dividiert durch „Austritte insgesamt“ multipliziert mit 100.

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden. Je kleiner die Fallzahl (also die Zahl der betrachteten Austritte aus Maßnahmen)

desto eher ist die Eingliederungs-/Verbleibsquote als zufälliges Resultat anzusehen, das weder etwas über Qualität der Maßnahme oder des Trägers noch über die Qualität der Arbeit der Agentur aussagt.

Deswegen werden Eingliederungs-/Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen.

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Da das Ziel der Förderung mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.), Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) und Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind die zusammengefassten Ergebnisse der betroffenen Kategorien ohne diese Förderleistungen zusätzlich dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne diese Förderarten.

Tabelle 9) Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9a) Zugang Jahressumme ¹⁾

Jobcenter Warendorf (Gebietsstand März 2017)
Berichtsjahr 2016, Datenstand März 2017

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrationshintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migrationshintergrund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insgesamt	darunter		Insgesamt	darunter	
					Ausländer	Deutsche		Ausländer	Deutsche (m. mind. einem zugewanderten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	9.136	6.767	51,9	39,1	24,0	15,1	12,0	4,8	7,2
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	2.731	x	x	x	x	x	x	x	x
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	5	(*)	(*)	(*)	(-)	(*)	(-)	(-)	(-)
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	2.707	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	272	(213)	(49,3)	(33,8)	(22,1)	(11,3)	(15,5)	(5,6)	(9,9)
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	2.435	x	x	x	x	x	x	x	x
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sv-pflichtige Beschäftigung ²⁾	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	19	(*)	(*)	(*)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung ²⁾	19	(*)	(*)	(*)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)
Probeförderung behinderter Menschen	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ²⁾	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ)	-	-	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	68	x	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung	28	(24)	(25,0)	(*)	(*)	(*)	(*)	(*)	(-)
Ausbildungsbegleitende Hilfen	*	x	x	x	x	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	*	(*)	(*)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)
Einstiegsqualifizierung	30	x	x	x	x	x	x	x	x
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	271	217	47,5	35,0	19,8	15,2	12,0	(*)	(*)
Förderung der beruflichen Weiterbildung	*	*	47,7	35,2	19,9	15,3	12,0	(*)	(*)
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	*	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	x	x	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	163	139	43,2	30,9	19,4	(11,5)	(12,2)	(6,5)	(5,8)
Eingliederungszuschuss	158	134	44,8	32,1	20,1	(11,9)	(12,7)	(6,7)	(6,0)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	5	(5)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	-	-	x	x	x	x	x	x	x
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	18	(17)	(*)	(*)	(17,6)	(-)	(-)	(-)	(-)
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	18	(17)	(*)	(*)	(17,6)	(-)	(-)	(-)	(-)
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	88	75	40,0	*	(16,0)	(21,3)	(*)	(*)	(*)
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	82	69	*	*	(*)	(23,2)	(*)	(*)	(*)
Förderung von Arbeitsverhältnissen	6	(6)	(*)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)
G Freie Förderung	3	(3)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Freie Förderung SGB II ²⁾	3	(3)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	3.342	x	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT-Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind).

Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

Tabelle 9) Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9b) Bestand Jahresdurchschnitt ¹⁾

Jobcenter Warendorf (Gebietsstand März 2017)
Berichtsjahr 2016, Datenstand März 2017

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrationshintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migrationshintergrund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insgesamt	darunter		Insgesamt	darunter	
					Ausländer	Deutsche		Ausländer	Deutsche (m. mind. einem zugewanderten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	6.020	4.481	51,4	41,6	24,7	16,8	9,1	3,6	5,4
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	411	308	47,1	31,9	19,6	12,2	14,1	(5,7)	8,3
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	406	304	47,6	32,2	19,8	12,2	14,2	(5,8)	8,4
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	13	(10)	(53,8)	(33,3)	(23,9)	(8,5)	(20,5)	(10,3)	(10,3)
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	393	294	47,4	32,2	19,7	12,4	14,0	(5,6)	(8,4)
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sv-pflichtige Beschäftigung ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung ²⁾	4	(4)	(6,7)	(6,7)	(-)	(6,7)	(-)	(-)	(-)
Probeförderung behinderter Menschen	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ)	-	-	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	29	x	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung	7	(6)	(36,4)	(28,8)	(15,2)	(13,6)	(7,6)	(7,6)	(-)
Ausbildungsbegleitende Hilfen	4	x	x	x	x	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	1	(1)	(85,7)	(28,6)	(-)	(28,6)	(57,1)	(-)	(57,1)
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	1	(1)	(100,0)	(100,0)	(100,0)	(-)	(-)	(-)	(-)
Einstiegsqualifizierung	16	x	x	x	x	x	x	x	x
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	138	108	44,8	35,4	(17,5)	(18,0)	(9,2)	(2,7)	(6,5)
Förderung der beruflichen Weiterbildung	135	106	45,7	36,1	(17,8)	(18,3)	(9,4)	(2,8)	(6,6)
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	4	(2)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	x	x	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	69	57	(39,0)	(30,2)	(15,8)	(14,4)	(8,7)	(4,9)	(3,8)
Eingliederungszuschuss	62	52	(42,9)	(33,3)	(17,5)	(15,9)	(9,6)	(5,4)	(4,2)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	5	(5)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Einstiegsgehalt bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	3	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsgehalt bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	-	-	x	x	x	x	x	x	x
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	11	(10)	(9,8)	(9,8)	(9,8)	(-)	(-)	(-)	(-)
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	11	(10)	(9,8)	(9,8)	(9,8)	(-)	(-)	(-)	(-)
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	41	35	(37,0)	(35,8)	(14,4)	(21,5)	(1,2)	(0,5)	(0,7)
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	34	28	(44,0)	(42,5)	(15,8)	(26,7)	(1,5)	(0,6)	(0,9)
Förderung von Arbeitsverhältnissen	7	(7)	(8,4)	(8,4)	(8,4)	(-)	(-)	(-)	(-)
G Freie Förderung	5	(5)	(33,9)	(8,9)	(-)	(8,9)	(25,0)	(-)	(25,0)
Freie Förderung SGB II ²⁾	5	(5)	(33,9)	(8,9)	(-)	(8,9)	(25,0)	(-)	(25,0)
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	703	543	44,4	32,0	18,0	13,9	11,7	4,6	7,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT-Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind). Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmaleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

Tabelle 9) Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9c) Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Jobcenter Warendorf (Gebietsstand März 2017)
Berichtsjahr 2016, Datenstand März 2017

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

I. Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt (Januar 2015 - Dezember 2015) ¹⁾

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrationshintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migrationshintergrund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insgesamt	darunter		Insgesamt	darunter	
					Ausländer	Deutsche		Ausländer	Deutsche (m. mind. einem zugewanderten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	1.908	1.534	44,9	32,2	19,3	12,9	12,1	4,8	7,2
A Aktivierung und berufliche Eingliederung ohne FseJ	1.908	1.534	44,9	32,2	19,3	12,9	12,1	4,8	7,2
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	*	(*)	(50,0)	(50,0)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	1.877	1.508	45,2	32,3	19,4	12,9	*	*	7,4
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	283	238	34,9	*	(9,7)	(9,2)	*	(*)	(8,4)
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	1.594	1.270	47,1	*	21,2	13,6	11,5	4,3	7,2
dar. Aktiv.-u.Vermittlungsgutschein in sv-pflichtige Beschäftigung ²⁾	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	20	(17)	(*)	(*)	(*)	(-)	(*)	(*)	(-)
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung ²⁾	20	(17)	(*)	(*)	(*)	(-)	(*)	(*)	(-)
Probeschäftigung behinderter Menschen	*	(*)	(*)	(*)	(-)	(*)	(-)	(-)	(-)
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ²⁾	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ)	-	-	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	36	27	(40,7)	(*)	(14,8)	(18,5)	(*)	(-)	(*)
Assistierte Ausbildung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	5	(4)	(*)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)
Außerbetriebliche Berufsausbildung	7	(7)	(*)	(*)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	24	(16)	(43,8)	(*)	(*)	(*)	(*)	(-)	(*)
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	271	223	39,5	29,6	14,8	14,8	(9,4)	(5,4)	(4,0)
Förderung der beruflichen Weiterbildung	258	210	*	*	*	15,7	(10,0)	(5,7)	(4,3)
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	13	(13)	(*)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	x	x	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	249	200	43,0	32,5	16,0	16,5	(9,5)	(3,0)	(6,5)
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. und LES ³⁾	183	158	42,4	32,3	(13,9)	18,4	(10,1)	(3,8)	(6,3)
Eingliederungszuschuss	*	*	42,9	32,7	(14,1)	18,6	(10,3)	(3,8)	(6,4)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	-	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	-	-	x	x	x	x	x	x	x
<i>Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) ³⁾</i>	-	-	x	x	x	x	x	x	x
<i>Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) ^{2) 3)}</i>	66	42	(45,2)	(33,3)	(23,8)	(9,5)	(7,1)	(-)	(7,1)
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	7	(7)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
besondere Maßn. z. berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	7	(7)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	85	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	69	x	x	x	x	x	x	x	x
Förderung von Arbeitsverhältnissen	16	(13)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
G Freie Förderung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Freie Förderung SGB II ²⁾	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Summe (A, C, D, E, F, G)	2.556	2.057	43,5	31,7	18,2	13,5	11,2	4,5	6,7
Summe (A, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und FseJ ³⁾	2.490	2.015	43,5	31,7	18,1	13,6	11,3	4,6	6,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Zahl der Austritte basieren auf den Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA und der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten (per XSozial-BA-SGB II geliefert,

keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Zur Qualität der vom o.a. zKT übermittelten Förderdaten siehe Tabelle 3 und 4.

Die Eingliederungs-/Verbleibsquoten werden wie folgt berechnet:

EQ = "sozialversicherungspflichtig beschäftigt" dividiert durch "Austritte insgesamt" multipliziert mit 100.

VQ = „nicht Arbeitslose“ plus („sozialversicherungspflichtig beschäftigt und arbeitslos“) dividiert durch „Austritte insgesamt“ multipliziert mit 100.

X= Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden. Je kleiner die Fallzahl (also die Zahl der betrachteten Austritte aus Maßnahmen) desto eher ist die Eingliederungs-/Verbleibsquote als zufälliges Resultat anzusehen, das weder etwas über Qualität der Maßnahme oder des Trägers noch über die Qualität der Arbeit der Agentur aussagt. Deswegen werden Eingliederungs-/Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen.

2) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

3) Da das Ziel der Förderung mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.), Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) und Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind die zusammengefassten Ergebnisse der betroffenen Kategorien ohne diese Förderleistungen zusätzlich dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne diese Förderarten.

Tabelle 9) Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9c) Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Jobcenter Warendorf (Gebietsstand März 2017)
Berichtsjahr 2016, Datenstand März 2017

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

II. Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2015 - Dezember 2015) ¹⁾

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrationshintergrund	darunter						
			Mit Migrationshintergrund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insgesamt	darunter		Insgesamt	darunter	
					Ausländer	Deutsche		Ausländer	Deutsche (m. mind. einem zugewanderten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	31,2	33,1	31,9	30,0	29,1	31,3	38,4	39,2	37,8
A Aktivierung und berufliche Eingliederung ohne FseJ	31,2	33,1	31,9	30,0	29,1	31,3	38,4	39,2	37,8
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	30,8	32,8	32,0	30,0	28,8	31,8	38,6	39,7	37,8
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	56,9	53,8	55,4	51,1	(34,8)	(68,2)	60,5	x	x
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	26,2	28,9	28,8	27,8	28,3	27,2	32,9	32,7	33,0
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sv-pflichtige Beschäftigung ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	50,0	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung ²⁾	50,0	x	x	x	x	x	x	x	x
Probebeschäftigung behinderter Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	69,4	77,8	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	66,7	x	x	x	x	x	x	x	x
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	43,9	44,4	44,3	45,5	42,4	48,5	(42,9)	x	x
Förderung der beruflichen Weiterbildung	45,0	45,7	45,3	46,9	45,2	48,5	(42,9)	x	x
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	x	x	x	x	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	53,8	56,5	62,8	60,0	65,6	54,5	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. und LES ³⁾	68,3	68,4	76,1	72,5	(86,4)	62,1	x	x	x
Eingliederungszuschuss	68,0	67,9	76,1	72,5	(86,4)	62,1	x	x	x
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<i>Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) ³⁾</i>	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<i>Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) ^{2) 3)}</i>	13,6	11,9	x	x	x	x	x	x	x
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
besondere Maßn. z. berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	23,5	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	17,4	x	x	x	x	x	x	x	x
Förderung von Arbeitsverhältnissen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
G Freie Förderung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Freie Förderung SGB II ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Summe (A, C, D, E, F, G)	35,0	37,0	36,5	35,0	34,2	36,0	42,6	42,4	42,8
Summe (A, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und FseJ ³⁾	35,5	37,5	37,0	35,4	34,6	36,5	42,7	42,4	43,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Zahl der Austritte basieren auf den Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA und der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Zur Qualität der vom o.a. zKT übermittelten Förderdaten siehe Tabelle 3 und 4.

Die Eingliederungs-/Verbleibsquoten werden wie folgt berechnet:
EQ = "sozialversicherungspflichtig beschäftigt" dividiert durch "Austritte insgesamt" multipliziert mit 100.
VQ = „nicht Arbeitslose“ plus („sozialversicherungspflichtig beschäftigt und arbeitslos“) dividiert durch „Austritte insgesamt“ multipliziert mit 100.

X= Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden. Je kleiner die Fallzahl (also die Zahl der betrachteten Austritte aus Maßnahmen) desto eher ist die Eingliederungs-/Verbleibsquote als zufälliges Resultat anzusehen, das weder etwas über Qualität der Maßnahme oder des Trägers noch über die Qualität der Arbeit der Agentur aussagt. Deswegen werden Eingliederungs-/Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen.

2) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

3) Da das Ziel der Förderung mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.), Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) und Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind die zusammengefassten Ergebnisse der betroffenen Kategorien ohne diese Förderleistungen zusätzlich dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne diese Förderarten.

Methodische Erläuterungen und Hinweise für die Daten zur Eingliederungsbilanz 2016 nach § 54 SGB II

§ 54 SGB II

Jede Agentur für Arbeit erstellt für die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit eine Eingliederungsbilanz. § 11 des Dritten Buches gilt entsprechend. Soweit einzelne Maßnahmen nicht unmittelbar zur Eingliederung in Arbeit führen, sind von der Bundesagentur andere Indikatoren zu entwickeln, die den Integrationsfortschritt der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in geeigneter Weise abbilden. Auf Bundesebene erstellt die Bundesagentur einen Eingliederungsbericht; § 11 Absatz 4 und 5 des Dritten Buches gilt entsprechend.

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) bereitet die in den Geschäftsprozessen der BA anfallenden Daten und die nach § 51b SGB II von den zugelassenen kommunalen Träger (zkT) übermittelten Daten in zentralen statistischen IT-Verfahren auf. In der SGB II-Eingliederungsbilanz für 2016 bilden diese Verfahren die Grundlage für die Daten zum Einsatz der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik sowie weiterer Arbeitsmarktdaten.

Mit Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende durch das Zweite Buch Sozialgesetzbuch ab dem 01.01.2005 erfolgt die Förderung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach dem SGB II. Nach § 54 SGB II erstellt jede Agentur für Arbeit für die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit eine Eingliederungsbilanz. Alle Jobcenter sind für die Kommentierung des Erfolgs von Eingliederungsmaßnahmen und der Erstellung der Eingliederungsbilanz verantwortlich (siehe BT-Drs. 16/1410, S. 18).

Die **Rechtskreiszuordnung** von Förderungen richtet sich in der Förderstatistik grundsätzlich nach der **Kostenträgerschaft der Förderung**. Dadurch ergibt sich die Möglichkeit, dass ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (ELB) des Rechtskreises SGB II eine Förderung erhält, die aus dem Rechtskreis SGB III finanziert wird.

Die regionale Zuordnung der Teilnahmen zu den Jobcentern erfolgt nach dem Wohnortprinzip. Daraus ergibt sich in Einzelfällen die Zuordnung von Daten aus den BA-Systemen zu einem zugelassenen kommunalen Träger und umgekehrt. Abweichend davon werden die Tabellen 1 und 2 nach der Trägerschaftsdienststelle ausgewiesen, die die Kosten für die Förderung zahlt.

Die Eingliederungsbilanz 2016 bildet die Ergebnisse nach dem im **März 2017** gültigen **Gebietsstand** ab.

Die Datenlieferungen der Jobcenter werden monatlich auf Vollständigkeit geprüft. Für die **Jobcenter Vorpommern Rügen, Oder-Spree und Darmstadt-Dieburg** sind die Datenlieferungen in 2016 für einzelne Berichtsmonate **unplausibel**.

Informationen zur **Entwicklung der Rahmenbedingungen** für die Eingliederung auf dem regionalen Arbeitsmarkt (§11 Abs. 2 Nr. 7) sind im **Internet-Angebot der Statistik** zu finden. Insbesondere Kennzahlen zur Beschreibung von Arbeitskräfteangebot und -nachfrage sowie von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung als Indikatoren der relativen Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots sind dargestellt in:

[Interaktive Visualisierung "Regionale Strukturanalyse"](#)

[Interaktive Visualisierung "Chancen und Risiken am Arbeitsmarkt im interregionalen Vergleich"](#)

Die Visualisierung "Regionale Strukturanalyse" dient der regionalisierten Darstellung von Strukturdaten und -indikatoren. Mit Hilfe der Visualisierung "Chancen und Risiken am Arbeitsmarkt" werden ausgewählte Daten der Eingliederungsbilanzen sowie ergänzende Indikatoren anhand unterschiedlicher grafischer Darstellungsformen aufbereitet. Sie ist eine Ergänzung zu den tabellarischen Ergebnissen und bietet darüber hinaus weitere Informationen zu den Chancen und Risiken am Arbeitsmarkt in den Ländern, Regionaldirektions-, Agentur- und Jobcenterbezirken.

"Regionale Strukturanalyse" und "Chancen und Risiken am Arbeitsmarkt" ermöglichen eine weitaus umfassendere Analyse des regionalen Arbeitsmarktes als dies mit den bislang an dieser Stelle bereitgestellten Eckwerten möglich war. Inhaltlich wird das gesamte Themenspektrum der Eingliederungsbilanz abgedeckt.

Allgemeine Erläuterungen

Die Leistungen zur Eingliederung nach §§ 16 bis 16h SGB II werden von den Trägern der Grundsicherung aus Mitteln des Bundeshaushalts als Ermessensleistungen erbracht und sind nach § 54 SGB II in die Eingliederungsbilanz einzubeziehen. Eine Ausnahme stellen die kommunalen Eingliederungsleistungen gemäß § 16a SGB II dar, die aus kommunalen Mitteln finanziert werden.

Für die **Inhalte der Eingliederungsbilanz nach § 54 SGB II gilt der § 11 SGB III entsprechend.**

Die Reihenfolge der Tabellen in der Eingliederungsbilanz orientiert sich an der Aufzählung im § 11 Abs. 2 SGB III. In den Tabellen 1 bis 9 werden die erbrachten Eingliederungsleistungen einzeln dargestellt und zusätzlich zu Kategorien zusammengefasst. Die Nummerierung im Gesetz dient als Referenz. Reihenfolge und Bezeichnungen von Kategorien, die einzelne Instrumente zusammenfassen, stimmen mit den Abschnitten im Dritten Kapitel des SGB III überein.

Erläuterungen zu den Tabellen

Tabelle 1: Zugewiesene Mittel und Ausgaben

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 1) dem Anteil der Gesamtausgaben an den zugewiesenen Mitteln sowie zu den Ausgaben für die einzelnen Leistungen und ihrem Anteil an den Gesamtausgaben,

In Tabelle 1a werden die zugewiesenen Mittel (SOLL) den Ausgaben (IST) gegenübergestellt. Den Trägern der Grundsicherung werden Haushaltsmittel für die klassischen Eingliederungsleistungen nach § 16 SGB II zugewiesen. Eine gesonderte Zuweisung und damit den gesonderten Nachweis in der Eingliederungsbilanz gibt es für den Beschäftigungszuschuss, die Freie Förderung zusammen mit der Förderung von Arbeitsverhältnissen und der Förderung schwer zu erreichender junger Menschen..

Die Ausgaben geben die **Verwendung der Mittel** wieder. Die Bilanzsumme setzt sich aus den Ergebnissen der acht Kategorien der arbeitsmarktpolitischen Instrumente in Tabelle 1b zusammen.

Informationen zu den verwendeten Haushaltsmitteln für kommunale Eingliederungsleistungen gemäß § 16a SGB II (Kinderbetreuung, häusliche Pflege von Angehörigen, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung und Suchtberatung) liegen nicht vor. Es handelt sich um Leistungen, die durch kommunale Träger erbracht werden und nicht für die Übermittlung an die Bundesagentur für Arbeit vorgesehen sind.

Tabelle 1b enthält die Ausgaben (IST) für alle Instrumente und die Ergebnisse der acht Kategorien. Diese arbeitsmarktpolitischen Instrumente können für Ausbildungs- und Arbeitsuchende in bestimmten Arbeitsmarktkontexten eingesetzt werden (vgl. Seite 3: Gesetzliche Grundlagen der Instrumente).

Für **Jobcenter in gemeinsamen Einrichtungen** sind Ausgaben dargestellt, die über die BA-Finanzsysteme ausgezahlt werden. Es sind keine Rückennahmen aus dem Forderungseinzug für Altfälle enthalten.

Das Ergebnis für Deutschland beinhaltet Buchungen der Regionaldirektionen, der besonderen Dienststellen sowie der SGB II- und SGB III-Dienststellen auf Finanzpositionen des SGB II. Das Gesamtergebnis der Bundesländer, Westdeutschlands und Ostdeutschlands beinhaltet alle Buchungen der SGB II- und SGB III-Dienststellen der BA auf Finanzpositionen des SGB II, ohne die Buchungen der besonderen Dienststellen sowie der Regionaldirektionen. Die Summe einer Grundsicherungsstelle umfasst die Buchungen des Jobcenters.

Gesetzliche Grundlagen der Instrumente für die Bilanz 2016

	A Aktivierung und berufliche Eingliederung
§ 44 SGB III	Vermittlungsbudget
§ 45 SGB III	Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung
§ 45 SGB III	dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber
§ 45 SGB III	Maßnahmen bei einem Träger
§ 45 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 SGB III, § 45 Abs. 4 Nr. 2 SGB III	dar. Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein in sv.-pflichtige Beschäftigung
§§ 44, 45, 115 Nr. 1 SGB III	Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)
§§ 44, 115 Nr. 1 SGB III	dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget
§§ 45, 115 Nr. 1 SGB III	Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung
§ 46 (1) SGB III	Probebeschäftigung behinderter Menschen
§ 46 (2) SGB III	Arbeitshilfen für behinderte Menschen
§ 16h SGB II	Förderung schwer zu erreichender junger Menschen
	B Berufswahl und Berufsausbildung
§ 130 SGB III	Assistierte Ausbildung
§§ 75, 115 Nr. 2 SGB III	Ausbildungsbegleitende Hilfen
§§ 76, 115 Nr. 2 SGB III	Außerbetriebliche Berufsausbildung
§§ 73, 115 Nr. 2 SGB III	Ausbildungszuschüsse für behinderte und schwerbehinderte Menschen
§§ 54a, 115 Nr. 2 SGB III	Einstiegsqualifizierung
§§ 73 (3), 115 Nr. 2 SGB III	Zuschuss f. Schwerbehinderte Menschen im Anschl. an Aus- und Weiterbildung
	C Berufliche Weiterbildung
§§ 81 ff SGB III	Förderung der beruflichen Weiterbildung
§§ 81 ff, 115 Nr. 3 SGB III	Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung
§§ 81 (5) SGB III	Arbeitsentgeltzuschuss bei beruflichen Weiterbildung Beschäftigter
	D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit
§§ 88, 90 (1), 131 SGB III, § 421f SGB III aF	Eingliederungszuschuss
§ 90 (2) SGB III, § 219 (1) Satz 1 SGB III aF, § 421f	Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen
§ 16b SGB II	Einstiegs geld bei abhängiger sv.-pflichtiger Erwerbstätigkeit
§ 16e SGB II aF	Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)
§ 16b SGB II	Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit
§ 16c SGB II	Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen
	E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen
§ 117 (1) SGB III	besondere Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen
	F Beschäftigung schaffende Maßnahmen
§ 16d SGB II	Arbeitsgelegenheiten
§ 16d SGB II	Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante
§ 16e SGB II	Förderung von Arbeitsverhältnissen
	G Freie Förderung
§ 135 SGB III	Freie Förderung SGB II
	H Sonstige Förderung
§ 59 SGB II i.V.m. 309 SGB III	Reisekosten
	Erstattungen von Leistungen zur Rehabilitation an öffentlich-rechtliche Träger
Altersteilzeitgesetz	Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz

Tabelle 2: Durchschnittliche Ausgaben je Förderung

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 2) den durchschnittlichen Ausgaben für die einzelnen Leistungen je geförderte Arbeitnehmerin und je geförderten Arbeitnehmer unter Berücksichtigung der besonders förderungsbedürftigen Personengruppen, insbesondere Langzeitarbeitslose, schwerbehinderte Menschen, Ältere, Berufsrückkehrende und Personen mit geringer Qualifikation,

Die instrumentenspezifische durchschnittliche monatliche Höhe der **Ausgaben je Förderung** wird wie folgt berechnet:

Die durchschnittlichen monatlichen Ausgaben in Tabelle 1b werden durch den jahresdurchschnittlichen Bestand an Teilnahmen dividiert. Diese Berechnung setzt voraus, dass sowohl im Finanzverfahren als auch in den Fachverfahren (und damit Statistiken) gleichartige Kriterien nachgewiesen werden. Für den jahresdurchschnittlichen Bestand an Teilnahmen je Instrument und Region kleiner 1 erfolgt keine Ermittlung der durchschnittlichen Ausgaben je Teilnahme und Monat.

Derzeit gibt es kein Verfahren zur Ermittlung von Ausgaben getrennt für Frauen, Männer und besonders förderungsbedürftige Personengruppen. Der Nachweis der durchschnittlichen Ausgaben je Förderung erstreckt sich auf alle Teilnahmen.

Einmalleistungen sind Bewilligungen aus dem Vermittlungsbudget, eingelöste Aktivierungs- u. Vermittlungsgutscheine in sv.-pflichtige Beschäftigung, Arbeitshilfen für behinderte Menschen, Leistungen zur Eingliederung von Selbstständigen sowie Freie Förderung. Für diese Instrumente ist die genannte Berechnung nicht sinnvoll. Deshalb werden die Ausgaben durch die Anzahl der Förderungen dividiert (Werte aus Tabelle 3a). Es werden die Ausgaben je Förderung ausgewiesen. Diese Ergebnisse sind nicht mit den zeitraumbezogenen Teilnahmen im Jahresdurchschnitt vergleichbar.

Zur besseren regionalen Vergleichbarkeit werden Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung sowie darunter aufgeführte Maßnahmentearten ebenfalls als durchschnittliche Ausgaben pro Förderung ausgewiesen.

Sind in einem Haushaltstitel sowohl Einmal- als auch zeitraumbezogene Leistungen zusammengefasst (vermittlungsunterstützende Leistungen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben), ist keine Berechnung möglich. Das gilt auch für Leistungen, die keinen Bezug zu konkreten Teilnahmen haben wie bei Erstattungen von Leistungen zur Rehabilitation an öffentlich-rechtliche Träger.

Da die Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ) nach § 16h SGB II erst im August 2016 eingeführt wurde, ist der Nachweis von durchschnittlichen Kosten für das Berichtsjahr 2016 aufgrund der noch geringen Anzahl von Teilnehmenden nicht sinnvoll. Eine Betrachtung ist auch zukünftig nicht sinnvoll möglich, da durch das Konstrukt des Gesetzes nicht jeder potenziell Teilnehmende in den operativen Systemen vorliegen muss.

Die **durchschnittliche Förderdauer** ergibt zusammen mit den monatlichen Ausgaben je Teilnahme den durchschnittlichen Gesamtaufwand je Förderung. Bei den Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung wird die Dauer der Leistung ohne Einmalleistungen ermittelt. Hier ist die Multiplikation der Ausgaben mit der durchschnittlichen Dauer der Leistung nicht sinnvoll.

Die Aufbereitung der statistischen Informationen für alle Instrumente der Förderstatistik erfolgt über das zentrale IT-Verfahren der BA. Dies ermöglicht die Berechnung der durchschnittlichen Teilnahmedauer aller Teilnahmen. Sie wird ermittelt aus der Differenz (in Tagen) zwischen Austritts- und Eintrittsdatum aufsummiert über alle ausgewählten Teilnahmen, dividiert durch die Anzahl der Teilnahmen. Für die Berechnung wurden die Austritte verwendet, somit handelt es sich bei den ausgewiesenen Werten um die mittlere absolvierte Teilnahmedauer.

Die Berechnung der Dauer ist nur bei zeitraumbezogenen Leistungen sinnvoll und möglich, nicht bei Einmalleistungen.

Tabelle 3: Leistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer und besonders förderungsbedürftige Personengruppen

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 3) der Beteiligung besonders förderungsbedürftiger Personengruppen an den einzelnen Leistungen unter Berücksichtigung ihres Anteils an den Arbeitslosen,

Arbeitsmarkt und Fördergeschehen lassen sich in ihrer Dynamik mit **Bestandsgrößen** allein nicht verdeutlichen.

Bewegungsgrößen – Ein- und Austritte von Teilnahmen – verdeutlichen die Dynamik. So können in zwei aufeinanderfolgenden Monaten die Bestände identisch sein, die Teilnahmen aber durch hohe Zu- und Abgänge vollkommen andere sein. In einer weiteren Tabelle werden neben den absoluten Zahlen die Anteile angezeigt.

Als Vergleichsgrößen zu den Förderungsaktivitäten sind Ergebnisse der Arbeitsmarktstatistik zur Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II angegeben (vgl. o.a. Gesetzeswortlaut).

Das SGB III fordert in § 11 den "Nachweis" nicht nur einer Gesamtzahl an Geförderten, sondern insbesondere der "besonders förderungsbedürftigen Personengruppen".

In den Spalten 2 bis 7 werden die besonders förderungsbedürftigen Personengruppen (bfPG) nachgewiesen. Die Aufzählung im Gesetzestext als "insbesondere" ist als erweiterungsfähiger Mindestkatalog zu verstehen: "Langzeitarbeitslose, schwerbehinderte Menschen, Ältere, Berufsrückkehrende und Personen mit geringer Qualifikation". In Spalte 2 („insgesamt“) ist die Summe der Teilnahmen enthalten, die mindestens eines der fünf Personengruppenmerkmale besitzen.

Alle Darstellungen in der Eingliederungsbilanz basieren auf folgenden Abgrenzungen:

Langzeitarbeitslose sind arbeitslose Menschen, die ein Jahr und länger arbeitslos sind (§ 18 Abs. 1 SGB III).

Schwerbehinderte Menschen sind Personen mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 50 (§ 1 SchwbG), einschließlich Gleichgestellte.

Ältere Menschen sind Personen, die zu Beginn der Förderung, **55 Jahre** und älter sind. Eine Altersabgrenzung im SGB III ist nicht vorhanden.

Berufsrückkehrende sind nach § 20 SGB III "Frauen und Männer, die

1. ihre Erwerbstätigkeit oder Arbeitslosigkeit oder eine betriebliche Berufsausbildung wegen der Betreuung und Erziehung von aufsichtsbedürftigen Kindern oder der Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger unterbrochen haben und
2. in angemessener Zeit danach in die Erwerbstätigkeit zurückkehren wollen".

Personen mit geringer Qualifikation sind gesetzlich nicht definiert. Im Rahmen der Eingliederungsbilanz folgt die Abgrenzung des Personenkreises dem § 81 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2 SGB III¹.

Folglich sind unter „Geringqualifizierte“ diejenigen Teilnahmen zu fassen, die

- nicht über einen Berufsabschluss verfügen, für den nach bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften eine Ausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren festgelegt ist.
- über einen Berufsabschluss verfügen, jedoch auf Grund einer mehr als vier Jahre ausgeübten Beschäftigung in an- oder ungelernter Tätigkeit eine entsprechende Beschäftigung voraussichtlich nicht mehr ausüben können.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsentfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu "Geringqualifizierten" unterzeichnet ist.

Jüngere unter 25 Jahre sind eine besondere Zielgruppe im Rahmen der Leistungsgewährung nach dem SGB II, für die unverzüglich nach Antragstellung Aktivitäten zur Beendigung und Reduzierung der Hilfebedürftigkeit einzuleiten sind (vgl. § 3 Abs. 2 SGB II). Aus diesem Grund werden die Förderaktivitäten für Jüngere gesondert nachgewiesen.

¹ Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung zum Gesetzentwurf zur Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente (Job-AQTIV-Gesetz) vom 07.11.2001, BT-Drucksache 14/7347, S. 10

Die Jahressummen der Eintritte errechnen sich jeweils durch Addition der monatlichen Eintritte im jeweiligen Berichtsjahr. Der durchschnittliche Jahresbestand errechnet sich einheitlich durch die Addition der monatlichen Bestandszahlen im Berichtsjahr dividiert durch 12 Monate. Zur Beurteilung des Jahresdurchschnitts sind die Hinweise zur Datenqualität in den Fußnoten zu berücksichtigen (vgl. Anlage 2).

In der Eingliederungsbilanz gemäß § 54 SGB II wird die SGB II-bezogene **arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote (AQ1)** in den ausgewählten Kennzahlen nach Regionen ausgewiesen. Die Daten sind abrufbar unter:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Eingliederungsbilanzen/Eingliederungsbilanzen-Nav.html>

Die Aktivierungsquote stellt das Verhältnis der Anzahl der Teilnahmen an Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik zur Gesamtzahl der zu aktivierenden Personen dar. Durch die Bildung von Quoten werden die absolut gemessenen Größen zu Teilnahmen an Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik interpretierbar und interregional vergleichbar.

Die arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote (AQ1) wird folgendermaßen berechnet:

$$AQ1_{\text{SGB II}} = \frac{\text{Maßnahmeteilnehmende}_{\text{SGB II}}}{\text{Maßnahmeteilnehmende}_{\text{SGB II}} + \text{Arbeitslose}_{\text{SGB II}}}$$

Bei der Ermittlung des Zählers werden alle Leistungen der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB II berücksichtigt, die einen Bestand an Teilnehmenden aufweisen (ohne die Kategorie Berufswahl und Berufsausbildung). Der Nenner setzt sich aus der Anzahl der Maßnahmeteilnehmenden in der genannten Abgrenzung und der Anzahl der Arbeitslosen zusammen.

Ausführliche Informationen zu den Aktivierungsquoten können dem Methodenbericht „Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II“ entnommen werden, abrufbar im Internet unter:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Methodenberichte/Foerderstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Aktivierung-Rechtskreise-SGBIII-und-SGBII-Zweite-Aktualisierung.pdf>

Tabelle 4: Leistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 4) der Beteiligung von Frauen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung unter Berücksichtigung ihres Anteils an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit sowie Angaben zu Maßnahmen, die zu einer gleichberechtigten Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt beigetragen haben,

Das SGB III verpflichtet die Agenturen für Arbeit in § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III, mit Leistungen der aktiven Arbeitsförderung zur Verbesserung der beruflichen Situation von Frauen beizutragen. Frauen sollen mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit gefördert werden. Der zitierte Gesetzestext ist folglich als Kontrollinstrument zu § 1 zu sehen. Die Eingliederungsbilanz hilft somit auch Führungskräften, Selbstverwaltung und Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt zu überprüfen, inwieweit die Ziele des § 1 erreicht worden sind bzw. wo noch Handlungsbedarf besteht.

Die Eingliederungsbilanz enthält Daten über die quantitative Beteiligung von Frauen an der aktiven Arbeitsförderung als auch deren Wirksamkeit. Die Tabellen 3a und 3b werden ausschließlich für die Teilnehmerinnen in den Tabellen 4a und 4b ausgewertet und dargestellt. Die Tabelle 6 weist neben den insgesamt Ergebnissen auch die Daten für Frauen und Männer aus. Als aussagefähiger Vergleichsmaßstab für die Bewertung der Eingliederungsquoten für Frauen sowie der Veränderung der Zahl absoluter Teilnahmen werden die Daten über Männer herangezogen.

Die quantitative Beteiligung von Frauen an der aktiven Arbeitsförderung orientierte sich bis 2001 an dem jeweiligen Anteil der Frauen an den Arbeitslosen. Diese allgemeine Orientierung der Förderung wird jedoch der unterschiedlichen Betroffenheit von Frauen und Männern durch Arbeitslosigkeit nicht gerecht, da sie die unterschiedliche Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern nicht berücksichtigt (Frauen waren in der Vergangenheit zumeist stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als Männer).

Um dem Auftrag „Frauenförderung“ gerecht zu werden, müssen die Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik so verteilt werden, dass sie einen Beitrag zur Angleichung der Situation von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt leisten. Um dieses Ziel zu erreichen, wird neben dem Anteil an den Arbeitslosen auch die Arbeitslosenquote (relative Betroffenheit) berücksichtigt. Das Ergebnis entspricht einem angestrebten Förderanteil (Mindestbeteiligung), dem die Beteiligung von Frauen an der aktiven Arbeitsförderung entsprechen soll².

Die für die Umsetzung relevante Formel, die neben dem Anteil an den Arbeitslosen nach dem Rechtskreis (AanAL) auch die rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote (rkALQ) bei der Berechnung des Förderanteils (FA) eines Geschlechts berücksichtigt, lautet:

$$FA_F = \frac{AanAL_F \times rkALQ_F}{AanAL_F \times rkALQ_F + AanAL_M \times rkALQ_M}$$

AanAL_F: Anteil der Frauen an den Arbeitslosen nach dem Rechtskreis

rkALQ_F: rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote Frauen

AanAL_M: Anteil der Männer an den Arbeitslosen nach dem Rechtskreis

rkALQ_M: rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote Männer

Die Ergebnisse dieser Berechnungsart sind in Tabelle 4c dargestellt. Die Werte beziehen sich auf den Bestand im 12-Monatsdurchschnitt. Einmalleistungen sind in der Ermittlung des realisierten Förderanteils aus der Tabelle 4b) nicht enthalten. Da die Förderung der Berufsausbildung zum überwiegenden Teil auf Personen gerichtet ist, die nicht arbeitslos/ arbeitsuchend sondern ausschließlich ausbildungsplatzsuchend sind und deren Frauenanteil nicht in die Mindestbeteiligung nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III einfließt, wird die realisierte Frauenförderquote auch ohne die Ergebnisse der Kategorie „B: Berufswahl und Berufsausbildung“ dargestellt.

Informationen über Maßnahmen, die zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt beigetragen haben, haben eher qualitativen Charakter und können deshalb nicht tabellarisch dargestellt, sondern müssen textlich erläutert werden. Dazu gehört z.B. auch die Darstellung von Maßnahmen, die dem § 8 SGB III („Vereinbarkeit von Familie und Beruf“) Rechnung tragen oder Maßnahmen, die auf eine Verbreiterung der Ausbildungs- und Beschäftigungsfelder von Frauen sowie die Öffnung des Zugangs von Frauen in neue zukunftsträchtige Bereiche abzielen. Solche Informationen sollen zu mehr Transparenz über die Maßnahmen zur Förderung von Frauen in den einzelnen Agenturen für Arbeit beitragen und können zudem exemplarisch wirken.

Tabelle 5: Abgang aus Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit im Rechtskreis SGB II

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 5 dem Verhältnis der Zahl der Arbeitslosen, die in eine nicht geförderte Beschäftigung vermittelt wurden zu der Zahl aller Abgänge aus Arbeitslosigkeit in eine nicht geförderte Beschäftigung (Vermittlungsquote); dabei sind besonders förderungsbedürftige Personengruppen gesondert auszuweisen,

Die Vermittlungsquote errechnet sich aus

- den Abgängen Arbeitsloser durch Vermittlung in nicht geförderte Beschäftigung

im Verhältnis zu

- den Abgängen Arbeitsloser in nicht geförderte Beschäftigung insgesamt.

In die Berechnung sind nur reguläre Beschäftigungen, die ohne finanzielle Hilfen der BA oder zkt zustande gekommen sind, einzubeziehen. "Geförderte" Beschäftigungen wie Arbeitsgelegenheiten sowie Beschäftigungen mit Vermittlungshilfen wie Eingliederungszuschuss und sonstige Hilfen sind von der Berechnung ausgeschlossen.

Die Vermittlungsquote zeigt an, in welchem Umfang Arbeitsvermittlungen durch Auswahl und Vorschlag zur Wiederbeschäftigung von Arbeitslosen in nicht geförderten Beschäftigungsverhältnissen beigetragen haben.

² Begründung zum Gesetzentwurf Job-AQTIV-Gesetz; BT-Drucksache 14/6944, S. 29

Die Mitwirkung von Arbeitsagenturen und Trägern der Grundsicherung am Zustandekommen eines Arbeitsverhältnisses lässt sich jedoch nicht mit einem engen Vermittlungsbegriff erfassen und allein mit der Vermittlungsquote im Sinne des § 11 Abs. 2 Nr. 5 SGB III messen. Denn über die klassische Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag hinaus tragen zunehmend die Selbstinformationseinrichtungen der BA, die Beratungsdienstleistungen, die Informationsplattform "Jobbörse", Potenzialanalysen, die Einschaltung von Dritten, vielfältige finanzielle Hilfen bei der Beschäftigungssuche und auch der Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein zu Beschäftigungsaufnahmen bei. Vor diesem Hintergrund wird in der Tabelle 5 auch die Wiederbeschäftigungsquote ausgewiesen. Sie bildet die Arbeitslosen, die ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beendet haben, an allen abgegangenen Arbeitslosen ab.

Liegen in einzelnen Berichtsmonaten von einem Träger keine plausiblen Daten vor, werden in der Berichterstattung für alle Kennzahlen (Zugang, Bestand, Abgang) Schätzwerte ausgewiesen. Schätzungen werden auch für die jeweiligen Strukturmerkmale (Alter, Geschlecht, usw.) vorgenommen, allerdings nicht für die Abgangsstruktur. Infolgedessen ist für Träger, deren Abgangswert in mindestens einem Berichtsmonat des Jahres 2016 geschätzt wurde, die Jahressumme der Abgänge in Erwerbstätigkeit unterzeichnet.

Davon betroffen sind folgende Jobcenter:

- JC Nordfriesland
- JC Heidekreis
- JC Darmstadt-Dieburg
- JC Düren
- JC Leer

Tabelle 6: Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 6) dem Verhältnis

a) der Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die sechs Monate nach Abschluss einer Maßnahme der aktiven Arbeitsförderung nicht mehr arbeitslos sind, sowie

b) der Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die nach angemessener Zeit im Anschluss an eine Maßnahme der aktiven Arbeitsförderung sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind,

jeweils zu der Zahl der geförderten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den einzelnen Maßnahmebereichen; dabei sind besonders förderungsbedürftige Personengruppen gesondert auszuweisen,

Der Gesetzestext fordert zwei unterschiedliche Indikatoren zur Analyse der Wirksamkeit der Förderung.

Die **Verbleibsquote** (VQ) gibt Aufschluss darüber, zu welchem Anteil Absolventen von Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung zum Zeitpunkt 6 Monate nach Teilnahmeende **nicht mehr arbeitslos** sind.

Die Verbleibsquote errechnet sich wie folgt:

$$VQ = \frac{\text{Maßnahmeabsolventen, die 6 Monate nach Austritt nicht arbeitslos sind} + \text{Maßnahmeabsolventen, die arbeitslos und sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind}}{\text{Austritte insgesamt}} * 100$$

Die **Eingliederungsquote** (EQ) als aussagekräftigerer Wirkungsindikator weist den Zustand „in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung zum Zeitpunkt 6 Monate nach Teilnahmeende“ nach, und liefert somit einen wichtigen Anhaltspunkt für die Beurteilung der Wirksamkeit von Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung. Sie sagt aus, zu welchem Anteil Maßnahmeabsolventen in angemessener Zeit im Anschluss an die Maßnahme eine Beschäftigung aufgenommen haben.

$$EQ = \frac{\text{Maßnahmeabsolventen, die 6 Monate nach Austritt in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung sind}}{\text{Austritte insgesamt}} * 100$$

Ausgangspunkt für die umfassende Verbleibsuntersuchung sind die statistischen Datensätze von Maßnahmenabsolventen (Austritte des Vorjahres). Für diese werden die Statusarten Nicht-Arbeitslosigkeit (Verbleibsquote) bzw. sv.-pflichtige Beschäftigung (Eingliederungsquote) zum Zeitpunkt 6 Monate nach Maßnahmenende ermittelt.

Ab der Eingliederungsbilanz 2011 können auch für sogenannte Einmalleistungen Eingliederungsquoten ermittelt werden.

Da das Ziel der Förderungen mit dem Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit und der Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen die Förderung der Selbständigkeit und nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie „D. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistung dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.

Bei Förderungen mit einer Nachbeschäftigungszeit (Eingliederungszuschuss) misst die Eingliederungsquote nach 6 Monaten, entweder das Ende der Nachbeschäftigungszeit oder der Absolvent ist noch in der Maßnahme.

Die Austritte aus assistierter Ausbildung können derzeit nur vorzeitige Beendigungen der Förderung sein, die Eingliederungsquote hat somit nur eine eingeschränkte Aussagekraft.

In der Bilanz 2016 wurde als neues Instrument die „Förderung schwer zu erreichender junger Menschen“ in der Kategorie „A Aktivierung und Eingliederung“ aufgenommen. Da das Instrument nicht auf die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung zielt, sind auch die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorien "A Aktivierung und berufliche Eingliederung" sowie die Summe der Instrumente in den Tabellen 6a, b, c sowie 9cl und II zusätzlich ohne diese Förderart dargestellt.

Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungsquote als repräsentative Messung angesehen werden. Je kleiner die Fallzahl (also die Zahl der betrachteten Austritte aus Maßnahmen) desto eher ist die Eingliederungsquote als rein zufälliges Resultat anzusehen, das weder etwas über Qualität der Maßnahme oder des Trägers noch über die Qualität der Arbeit der Arbeitsagentur aussagt. Deshalb erfolgt kein Ausweis der Eingliederungs- und Verbleibsquote wenn die Gesamtaustrittszahl in der entsprechenden Arbeitsagentur / Trägers der Grundsicherung und Maßnahmeart/ besonders förderungsbedürftige Personengruppe/ Geschlecht weniger als 20 beträgt.

In Tabelle 6a sind die Austritte - differenziert nach Frauen und Männern sowie nach besonders förderungsbedürftigen Personengruppen und Geschlecht - dargestellt. In Tabelle 6b sind Eingliederungsquoten und in Tabelle 6c Verbleibsquoten nachgewiesen.

Tabelle 7: Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend)

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 7) der Entwicklung der Rahmenbedingungen für die Eingliederung auf dem regionalen Arbeitsmarkt,

Siehe Methodische Hinweise auf Seite 1.

Tabelle 8: Entwicklung der Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 8) der Veränderung der Maßnahmen im Zeitverlauf

Die Daten der Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung für die letzten Jahre sollen der Beurteilung und Einordnung des aktuellen Ergebnisses dienen. Dies betrifft sowohl Umfang und Struktur des Einsatzes einzelner Instrumente (Tabelle 8a) als auch die Eingliederungsquote im Zeitverlauf (Tabelle 8b).

Tabelle 9: Arbeitsmarktsituation von Personen mit Migrationshintergrund

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 9) der Arbeitsmarktsituation von Personen mit Migrationshintergrund

In Tabelle 9a und 9b sind der jahresdurchschnittliche Bestand an Arbeitslosen sowie die Summe der Förderungen von Personen mit Migrationshintergrund (gemäß § 6 der Migrationshintergrund-Erhebungsverordnung (MighEV)) dargestellt. Tabelle 9c enthält die Eingliederungsquoten für diese Personengruppe.

Ein Migrationshintergrund liegt nach § 6 der MighEV vor, wenn

1. die befragte Person nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder
2. der Geburtsort der befragten Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt und eine Zuwanderung in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte oder
3. der Geburtsort mindestens eines Elternteiles der befragten Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt sowie eine Zuwanderung dieses Elternteiles in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte.

Weiterführende Informationen zur Definition und Abgrenzung des Merkmals Migrationshintergrund finden sich im [Methodenbericht der Statistik der BA](#).

Das Merkmal Migrationshintergrund fällt nicht im operativen Handeln der Agenturen für Arbeit und Träger der Grundsicherung an, sondern muss durch gesonderte Befragung ermittelt werden.

Da keine Auskunftspflicht für die Befragten besteht, handelt es sich statistisch-methodisch um eine Vollerhebung mit freiwilliger Teilnahme. Aufgrund der erhebungstechnischen Besonderheiten des Merkmals Migrationshintergrund können sich Einschränkungen hinsichtlich der Qualität der erhobenen Daten ergeben, sodass die folgenden Veröffentlichungskriterien für die Berichterstattung gelten:

1. Die **Vollständigkeit** der Befragung, gibt an, wie groß der Anteil der Personen ist, zu dem bereits Befragungsdaten zum Migrationshintergrund gemeldet wurden. Je niedriger der Vollständigkeitsgrad ist, desto größer ist das Risiko, dass zufällige Effekte das Ergebnis verzerren. Auch das Risiko systematischer Effekte steigt, da der Befragungsprozess nicht als Zufallsstichprobe realisiert ist.

Aufgrund von Fluktuationen und unterschiedlicher Erreichbarkeit einzelner Gruppen der Befragten wird eine Vollständigkeit von 100% nur selten erreicht. Wurden weniger als 80% einer Personengruppe befragt, wird das Ergebnis auf Trägerebene nicht veröffentlicht, fließt jedoch in die Ergebnisse des Bundes und der Bundesländer ein.

2. In (wenigen) Einzelfällen wurden von Agenturen oder Jobcentern **fehlerhafte Daten zum Migrationshintergrund** an die Statistik der BA gemeldet oder es fand eine selektive Befragung einzelner Personengruppen statt. In diesen Fällen wird das Ergebnis nicht veröffentlicht, die Daten fließen jedoch - abweichend von der Standardberichterstattung - in Ergebnisse des Bundes und der Bundesländer ein.
3. Bei **geringen Besetzungszahlen** einer Merkmalskategorie steigt das Risiko von zufälligen Fehlern, wenn nicht alle Personen der Merkmalskategorie verwertbare Angaben zum Migrationshintergrund gemacht haben. Besetzungszahlen unter 25 in einer Zelle werden aufgrund der erhöhten Unsicherheit der Ergebnisse deshalb durch Klammerung gekennzeichnet.
4. Das **Kriterium der Teilnahme** gibt an, wie groß der Anteil der Befragten ist, bei denen der Migrationsstatus ermittelt werden kann im Verhältnis zu allen Befragten. Bei einer geringen Teilnahme an der Befragung erhöht sich die Unsicherheit der Ergebnisse, da das Risiko von verzerrenden Effekten steigt. Machen weniger als 50% der Befragten verwertbare Angaben zum Migrationshintergrund, werden die Ergebnisse durch Klammerung gekennzeichnet.
5. Die **Ausschöpfungsquote** gibt den Anteil der Personen an, bei denen der Migrationsstatus ermittelt werden kann im Verhältnis zur Gesamtheit der zu befragenden Personen. Die Ausschöpfungsquoten sollten bei unterschiedlichen Personengruppen möglichst gleich groß sein. Das Merkmal **Staatsangehörigkeit** (Deutsche/Ausländer), das im operativen Prozess ohnehin erhoben wird, hängt eng mit dem Migrationsstatus zusammen. Je stärker sich die Ausschöpfungsquote der Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit von der der Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit unterscheidet, desto größer ist das Risiko,

dass die Ergebnisse systematisch verzerrt sind. Bei einer Differenz von mehr als 15 Prozentpunkten wird das Ergebnis durch Klammerung gekennzeichnet.

Ausführliche Erläuterungen der Kriterien finden sich in den [methodischen Hinweisen](#) zur Standardberichterstattung.

Die Beurteilung der Kriterien findet getrennt für jede Maßnahmeart und für jede Agentur für Arbeit und jedes Jobcenter als jeweils erhebende Einheit statt. Die Kriterien kommen auch für regionale Aggregate (Deutschland, Bundesländer oder Regionaldirektionen) zur Anwendung.

Die Berechnung der Eingliederungsquote für Menschen mit Migrationshintergrund erfolgt analog Tabelle 6. Bei der Interpretation sollte zum Vergleich der verschiedenen Personengruppen immer die Eingliederungsquote der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund herangezogen werden, nicht die Eingliederungsquote insgesamt.

Abkürzungen und Zeichenerklärung

BA	Bundesagentur für Arbeit
bfPg	besonders förderungsbedürftige Personengruppen
bspw.	beispielsweise
BT-Drs.	Bundestags-Drucksache
JD	Jahresdurchschnitt
JS	Jahressumme
dar.	darunter
dav.	davon
ELB	erwerbsfähiger Leistungsberechtigter
EQ	Eingliederungsquote
FA	Förderanteil
FbW	Förderung der beruflichen Weiterbildung
i. R.	im Rahmen
i.V.m.	in Verbindung mit
MighEV	Migrationshintergrund-Erhebungsverordnung
p	vorläufige Zahl
r	berichtigte Zahl
S	geschätzte Zahl
SchwBG	Schwerbehindertengesetz
u.a.	unter anderem
VQ	Verbleibsquote
z.B.	zum Beispiel
zkT	zugelassene kommunale Träger
-	nichts vorhanden
.	kein Nachweis vorhanden
...	Angaben fallen später an
X	Nachweis nicht sinnvoll
.X	Veränderungswert >250%.

Daten aus der Statistik sind Sozialdaten (§ 35 SGB I) und unterliegen dem Sozialdatenschutz gemäß § 16 Bundesstatistikgesetz. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 mit * anonymisiert. Abweichungen in den Summen können sich durch Runden der Zahlen ergeben

Weiterführende Informationen:

Qualitätsbericht: Maßnahmen und Teilnehmenden an Maßnahmen der Arbeitsförderung

<http://statistik.arbeitsagentur.de/cae/servlet/contentblob/4416/publicationFile/860/Qualitaetsbericht-Statistik-Massnahmen-Teilnehmer-Arbeitsfoerderung.pdf>

Herausgeber:

Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Regensburger Straße 104
90478 Nürnberg

Ansprechpartner:

Zentraler Statistik-Service
<mailto:Zentraler-Statistik-Service@arbeitsagentur.de>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg 2017.

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Methodische Erläuterungen und Hinweise für die Daten zur Eingliederungsbilanz 2016 nach § 54 SGB II. Nürnberg, Juni 2017.

